

# Einladungsschrift

8 ur

Fener des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kansers und Selbstherrschers aller Reußen

# Nifolai Pawlowitsch I.

und

des dritten Jubilaums der Aebergabe der Augsburgischen Confession

im

großen Hörsale des Revalschen Gymnasiums am 25. Junius 1830.

Von

Dr. Christian Rein, Oberlehrer ber Meligion.

Enthaltend Beiträge zur Geschichte der Reformation in Neval und Shstland, nebst Beilagen.

eigentun den K. universitätsbibliothen münchen

Reval,

gebrudt ben Johann herrmann Greffel.

EIGENTUM DER K. UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEZ MÜNCHEN



Der Druck ist erlaubt.

Dorpat, am 21. May 1830.

Stellvertr. Prafibent ber Dorptschen Censur-Comitat: wirfl. Staatsrath und Ritter G. Ewers.



### Einleitung,

Mis luther im Jahr 1517 ben im Pabsithum eingeriffenen Migbrauchen sich entgegen au ftellen begann, mar ce feineswege feine Absicht, fich von ber Romifchen Rirche ju trennen; er wollte nichts weiter, als nur bem von fo vielen empfundenen Beburfniß entgegen fommen, und die Rirche gereinigt miffen von bem, mas mit ben Lebren bes Evangeliums fich nicht vereinigen ließ. Muthig verfolgte er bie betretene Bahn, ibn schreckte nicht ber Bannfluch bes Pabstes, nicht bie Ucht bes beutschen Reichs, nicht ber Sag ber pabstlichen Clerifei; ohne irdifchen Lohn ju fuchen, tampfte er fur Die Bahrheit, und strafte bie Schwarmer, welche feine Lehre von ber evangelischen Freibeit migverstanden' und migbrauchten. Der Pabst, anstatt ben billigen Forberungen nachzugeben, bie Luther im Namen fo vieler aussprach, Die Migbrauche ber Rirche abjufchaffen, Die Sittenlosigfeit ber Beiftlichen ju beschranten, borte entweber gar nicht auf jene, ober vertroftete auf die Butunft, ober wies fie mit Uebermuth guruck. Da bildete fich allmablig eine Partei, welche eine Rirchenverbefferung forberte, und ba biefe nicht von Seiten bes Pabstes gewährt murde, felbft unter fich einführte. Debrere ber angesehensten deutschen Reichsfürsten, erklarten sich nicht nur fur Dieselbe, sondern beforberten fie auch in ihren landern. Die Erbitterung zwischen ben Unbangern bes Pabftes und ben Freunden der Rirchenverbefferung flieg immer bober, und es war nabe baran, baß es zum Rriege zwischen beutschen Reichsfürsten gefommen mare, fo febr auch luther, Melanchthon und Bugenhagen es mißbilligten, als ber Canzelleiverweser bes herzogs Georg von Sachsen, Pack, dem landgrafen Philipp von heffen eröffnete, baß viele romisch-katholische Reichsfürsten sich verbunden hatten, die Reformation mit ber Gewalt der Waffen zu hindern. Die der Reformation gunftigen Fürsten schlossen baber auch ein Bundniß zur Abwehrung ber Gefahr. Db je ein folches Bundnif ber kathol. Burften vorhanden gewesen sen, ift jedoch unerwiesen, ba ber Bergog Georg es ableugnete. als er vom landgrafen von Seffen baruber befragt murbe. Da ließen auch bie ber Reformation zugethanen Burften ihre Truppen auseinander geben, allein ber nachtheilige Eindruck blieb; Miftrauen und Parteihaß murben vermehrt.

Unter folchen Umftanden murbe ber Reichstag ju Spener 1529 gehalten; Die Debrjahl ber Bersammelten war gegen die Reformation, weshalb ber Reichstagsabschieb auch febr ungunftig fur dieselbe ausfallen mußte. Gegen diefen Reichstagsabschied legten ber Rurfurft Johann von Sachsen, ber Markgraf Georg von Brandenburg, ber Bergog Ernst von Braunschweig, ber landgraf Philipp von heffen, ber Fürst Wolfgang von Unhalt und vierzehn freie Reichsstadte eine Protestation und Appellation an ben Raifer, und ein freies allgemeines, ober der beutschen Ration Concilium, ein. Carl V., ber bamals in Piacenza sich aufhielt, nahm bie Gefandten ber Evangelischen Fürften ungnabig auf, befahl ihnen, bem Reichstagsabschied zu gehorsamen und ließ bie Befand. ten, als fie die Appellation einlegten, fur Gefangene erflaren: fie erhielten jeboch nach.

17 Tagen ibre Freiheit wieber.

EIGENTUM DER K. UNIVERSITÂTO. BIBLIOTHEE MINCHES

Da wurde ein neuer Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, auf welchem bie firchlichen Ungelegenheiten ber, gegen den Spenerschen Reichstagsabschied protestirenden, Rurffen untersucht werden follten. Man fürchtete Luthers heftigkeit und ließ burch Philipp Melanchthon, ba man alles, mas die Gegner ber Protestanten reigen fonnte, vermeiben und die Rircheneinheit fo, wo möglich, herftellen wollte, ein Glaubensbefennt. niß ber Protestanten verfassen. Bon Luther gebilligt, murbe biefes am 25. Junius 1) vom Kursachsischen Cangler Bener vor ber Versammlung aller Reichoftande vorgelesen und im Namen bes Churfurften Johann von Sachsen, bes Markgrafen Georg von Brandenburg, des Bergogs Ernst von Luneburg, des Landgrafen Philipp von Beffen. bes Burften Bolfgang von Unhalt und der Reichsstädte Rurnberg und Reutlingen, benen Rempten, Beilbronn, Windsheim und Weissenburg beitraten, bem Raifer Carl V. lateinisch und deutsch überreicht.

Durch biefe, ber heiligen Schrift gemaße, Bekenntnißschrift, ba fie nicht zur Biebervereinigung der romischen Rirche führte, traten also die Protestanten als eine eigene Rirchenpartei auf. Darum wird mit Recht bie Uebergabe ber Augsburgifchen Confession als der Unfang ber Protestantischen Rirche angenommen.

Belchen Ginfluß Die, von angesehenen Furften und freien Reichsftadten gebilligte Reformation von jest an auf die Menschheit gehabt, wie felbige felbst mobiltbatig auf bie romisch-fatholische Rirche guruckgewirft, bieg auseinander gu fegen, ift bier nicht ber Drt; fur die, welche damit unbekannt fenn durften, folgt ber Inhalt ber Mugsburgischen Confession. Das lateinische, von Melanchthon eigenhandig geschriebene und von ben Furften und Stadten unterschriebene Original nahm ber Raifer, Der von Mugsburg nach Bruffel reifte, mit fich. Im Archiv ju Bruffel fab es ber Ergbischoff Lindanus 1560. Won da foll es ber Herzog Alba 1568 weggenommen haben. Alle angewandte Mube, es wieder aufzufinden, ift bisher umfonst gewesen. Das deutsche Eremplar murbe bem Rurfürsten von Mainz übergeben, um es im Neichsarchip aufzubewahren. Man glaubte lange Beit, daß es fich bort noch finde, allein genauere Untersuchungen haben gezeigt, daß das in Mainz aufbewahrte Eremplar ju der fpatet 1540 von Melanchthon veranstalteten Ausgabe der Augsburgischen Confession gebore. Da gleich nach ber Uebergabe eine fehlerhafte Ausgabe erschien, fo murbe noch mabrend bes Reichstags ein authentischer Abdruck von Melanchthon beforgt. Spater anderte Melanchthon einiges, besonders in dem 10. Urtifel, welcher am meiften einer Bereinigung der Un-" hanger luthers mit ben Unhangern Zwinglis entgegenftand.

Doch Luther war mit diefer Menderung nicht zufrieden, baber die Augeburgische Confession unverandert, wie sie bem Raifer überreicht war, in die gesammelten evangelischen

Bekenntniffchriften, bas Concordien-Buch, 1780 aufgenommen murbe.

Die Bekenntnißschrift beginnt mit einer Borrede an ben Raiser Carl V, worin bie unterzeichneten Fürsten ben Bunfch außern, es moge bem Raifer gefallen zu verstatten, baß die Religionsstreitigkeit in Liebe und Gute ausgeglichen murde, damit die Rircheneinigkeit hergestellt werde. Im Fall Die Uebergabe ihres Glaubensbekenntnisses aber

nicht zur Beilegung bes Streites fuhren follte, fo bitten fie, bag ber Glaubensftreit einem allgemeinen, freien, deutschen Concilio zur Entscheidung vorgelegt werde.

Die Confession selbst besteht aus 28 Urtifeln, deren Inhalt folgender ift:

1. Artifel. Es ift ein einiger Gott; in bemfelben find bren Perfonen gleich machtig, ewig, herrlich, ber Bater, ber Gobn, ber beilige Geift zc., wie es laut bem Beschluß des Micaenischen Concilii von dem christlichen Alterthum einmuthig gehalten worden ist; jede dem widersprechende lehre wird verworfen.

2. Artifel. Die Erbfunde, die in ber Gelbiffucht und bem Mangel ber liebe ju Gott besteht, lagt ben Menschen, so er nicht burch bie Taufe und ben beiligen Beift miebergeboren wird, unter bem ewigen Born Gottes; fie ift als mabre Gunbe ju betrachten.

3. Artifel. Diefer handelt von Chrifto bem Gottmenschen und Berfohner aller unferer Sunde. Bier wird die lehre bes Upostolischen Symboli, wie fie im aten Glaubens. Urtitel enthalten, ohne Ginschrankung als Glaubensnorm angenommen.

4. Urtifel. Der Mensch wird nicht burch sein Berdienst gerecht, sondern nur

burch ben Glauben an Chriftum.

5. Artifel. Das Predigtamt bat Gott als Mittel eingefest jum Glauben ju gelangen, und Sacrament und Evangelium gegeben als Mittel, wodurch er ben beiligen Beift giebt, wenn und wo er will, in benen, die folches Evangelium horen, bag wir burch Christi Berdienft, nicht burch bas unfere, einen gnabigen Gott haben.

6. Artifel. Solcher Glaube muß gute Fruchte und gute Berfe bringen; man muß gute Werke thun, weil fie Gott geboten bat, um Gotteswillen, boch nicht auf

folche Werke vertrauen, bag man baburch Gottes Gnabe verdienen fonne.

7. Artifel. Es muß allezeit eine beilige christliche Rirche senn und bleiben, welche aus ber Bersammlung aller Glaubigen besteht, bei welchen bas Evangelium gepredigt, und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereichet werden; jur Rircheneinigkeit ift nicht Gleichheit ber von Menschen eingesetten Caremonien nothig.

8. Artifel. Die Sacramente behalten ihre Rraft, wenn auch die Priefter, fo fie

ertheilen, nicht fromm fenn follten.

9. Artifel. Die Taufe ist nothig; burch sie wird die Gnade Gottes angehoten; man foll die Rinder taufen, die durch folche Taufe Gott überantwortet werben.

10. Artifel. Der mahre leib und das mahre Blut Christi ift im heiligen Abend.

mabl wahrhaftig unter ber Gestalt bes Brodes und Weines gegenwartig.

11. Urtifel. Die Absolution ift in ber Beichte beizubehalten, aber bie Aufzah-

lung ber einzelnen Gunden nicht nothig.

12. Artifel. Reinem, ber auch nach ber Taufe gefündiget hat foll bie Abfolution verweigert werben; mahre Bufe ift Reue und Leid, Schrecken über bie Gunde, verbunden mit dem Glauben an das Evangelium, daß die Gunde vergeben und burch Christum Gnade erworben fen; welcher Glaube bas Berg troftet und zufrieben macht. und Befferung und gute Berfe als Fruchte ber Buffe erzeugt.

13. Artifel. Die Sacramente find nicht bloß außerliche Zeichen, baran man ben Christen erkennt, sondern Zeichen und Zeugniß bes gottlichen Willens gegen uns, ben Glauben zu erwecken und zu ftarken. Ihr rechter Gebrauch fordert ben Glauben.

<sup>1)</sup> Noch war die Julianische Zeitrechnung im Gebrauch; denn der verbesserte Ratender wurde erft 1583 vom Pabft Gregor XIII. eingeführt.

14. Artifel. Riemand fann offentlich lehren, predigen, ober Sacrament reichen,

ohne orbentlichen Beruf.

15. Artifel. Bon Kirchenordnungen und menschlichen Ginrichtungen sollen bie gehalten werden, fo ohne Gunde gehalten werden fonnen, und jur Erhaltung guter Orb. nung in ber Rirche bienen, boch konnen folche Feper und Befte nicht als nothig jur Seeligkeit betrachtet werden, fo wenig als andere Sagungen, g. B. Rloftergelubbe, Unterschied ber Speise und Lage, wodurch man vermeinet Gnade zu verdienen, was ber Lehre vom Glauben an Chriftum entgegen ift.

16. Artifel. Rechtmäßige weltliche Obrigfeit ift von Gott eingeset; Christen konnen, ohne Sunde zu thun, obrigkeitliche Memter bekleiden, die Gefege handhaben, Todesstrafen erkennen, in den Rrieg ziehen, auf Befehl ber Obrigfeit den Gib leiften, Gigen-

thum besigen, und heirathen.

17. Artifel. Chriffus wird am jungsten Tage wieberkommen, Die Todten auferwecken, und ben Glaubigen ewige Seeligfeit, den Gottlosen ewige Berdammniß geben.

18. Artifel. Der Mensch hat in sofern einen freien Willen, baß er außerlich ehrbar zu leben und unter ben Dingen zu mablen vermag, Die feine Bernunft begreift, aber ohne Gnade und Bulfe bes beiligen Geiftes vermag der Mensch nicht Gott gefallig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, an Ihn zu glauben, oder bie angeborne bofe Lust aus bem Bergen zu werfen; folches geschieht burch ben beiligen Geift, ber burch Gottes Wort gegeben wirb.

19. Urtifel. Obgleich Gott die ganze Matur geschaffen hat und erhalt, so wirket boch ber verkehrte Wille die Sunde in allen Bosen und Berachtern Gottes, wie benn bes Teufels Wille ift und aller Gottlosen, welcher alsobalb, so Gott Die Band abgethan,

sich von Gott zum Argen wendet.

20. Artifel. In Diesem wird ber Vorwurf zuruck gewiesen, als ob die Protestanten, welche ben Glauben als einziges Mittel zur Seeligkeit betrachten, Die guten Werke verwurfen. Doch betrachten sie bas nur als gute Werke, was in Gottes Gebot vorgeschrieben; aber felbst biese Werke vermogen nicht Gott zu verfohnen, sondern folches geschieht allein durch ben Glauben, der die Gnade und bas Berbienst Chrifti ergreift. Dieser Glaube aber ift nicht ein bloßes Wiffen, sondern die Zuversicht zu Gott, bag er uns gnabig fen. Gute Werke sollen und muffen geschehen; benn indem durch ben Glauben, der heilige Geist gegeben wird, so wird durch ben Glauben auch bas Berg ge-

Die Lehre vom Glauben verbietet alfo nicht gute Werke, fondern fuhrt gur Uebung guter Werke, benn ohne Glauben ist die menschliche Natur viel zu schwach, gute

21. Artifel. Der Seiligen follen wir gebenken, bag wir unfern Glauben ffarken; boch wird die Berehrung und Unrufung derfelben als ber Schriftlehre zuwider verworfen. Hierauf werden in 7 Artikeln die Punkte aufgeführt, in welchen die Protestanten von den Romischkatholischen abweichen.

22. Artifel. Auch ben Laien wird das heilige Abendmahl unter beiderlei Geffalt gereicht, und ber Relch ihnen nicht entzogen.

23. Artifel. Die erzwungene Chalosigkeit ber Priester wird verworfen.

24. Artifel. Nicht die Meffe als Sacrament des Abendmahls wird verworfen, sondern nur ber Migbrauch berfelben, als ob die Meffe bas Opfer fur die mirklichen Sunden fen, indem Christus nur fur die Erbfunde gestorben. Das Sacrament ift nicht eingerichtet, um fur die Sunde ein Opfer anzurichten, sondern, daß unfer Glaube baburch erweckt und unfer Gewissen getroftet werde, welche burch bas Sacrament erinnert werben, daß ihnen Gnabe und Bergebung ber Gunben in Chrifto jugesagt ift; beshalb fordert bas Sacrament Glauben und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht. Die Meffe ift nicht ein Opfer fur lebendige und Tobte ihre Gunde wegzunehmen, sondern foll eine Communion fenn, da ber Priefter und andere bas Sacrament empfahen fur fich.

25. Artifel. Die Beichte muß ebenfalls vor bem Abendmahl hergeben, und bas Wort ber Absolution nicht als bes gegenwärtigen Menschen Wort, sondern als Gottes Wort betrachtet werben, benn es wird an Gottes Statt, auf Gottes Befehl gesprochen.

Aber niemand wird genothigt, seine Sunden namentlich aufzugablen.

26. Artifel. Durch Fasten, Unterschied ber Speisen, Rleidung zc. und andere bergleichen Werke, Die burch die Tradition in ber Rirche eingeführt, fann Gott nicht persohnet, noch Gottes Gnade verbient werden, sondern allein durch Christum.

Deshalb verbieten die Protestanten nicht Fasten und Casteiungen, sondern es wird gelehret: ein jeglicher ift verbunden, sich mit leiblicher Uebung als Fasten zc. also zu halten, bag er nicht Urfache gur Gunde gebe, nicht, daß er mit folchen Werken Gnabe verdiene.

Ferner wird die Freiheit in außerlichen Rirchen = Ceremonien behauptet.

27. Artifel. Die Rlostergelubbe werben verworfen.

28. Artikel. Da das Umt der Bischoffe ist, das Evangelium zu predigen, die Sunden ju vergeben und ju behalten, und die Sacramente ju verwalten, fo merben ihnen bamit ewige Dinge und Guter anvertraut, und eine Vereinigung geiftlicher und weltlicher Gewalt ift unverträglich. Daber sollen Die Bischoffe nicht Konige fegen, ober entsegen, ben Behorsam gegen weltliche Obrigfeit nicht aufheben, feine weltlichen Befese geben und fich nicht in weltliche Sandel mischen. Wo Bischoffe weltliche Macht haben, haben fie biefe nicht von Gott, fondern vom Raifer. Much foll man bie Bi-Schöffe nicht für unfehlbar halten, wo sie irren, oder wider die beilige Schrift lebren.

Rein Bischoff hat Macht etwas wiber bas Evangelium einzurichten.

Dagegen gebühret ber Gemeine ben Bischoffen und Pfarrherrn gehorsam ju fenn, wenn sie auf die nothwendige Ordnung in Rirchen feben.

Die heiligen Refte und ber Sonntag find bestimmt, daß eine gewisse Zeit zu gottes. bienftlichen Zusammenkunften vorhanden fen.

Sehr festlich murbe por hundert Jahren die Sacular - Fener ber Uebergabe ber Augsburgischen Confession hier in Reval begangen. In der vom Professor Brehm 1710 angefangenen Sammlung von Documenten, die auf die Geschichte des Revalschen Gymnasiums Bezug haben, welche bis 1617 zuruckgehen, ist folgender Bericht enthalten:

Den 19. April 1730 wurde an dem Sonntage Jubilate durch ein Placat von dem Herrn Vice-Gouverneur von towen das herannahende Judilaeum Augustanae Confessionis, welches den 25. einfallen wird, indiciret; auf dem kande wurde es wegen der Arbeitszeit auf den 24., als auf das St. Johannisfest verlegt.

"Am 21. Juni, am IV. Sonntage nach Trinitatis, wurde das erwähnte Kirchen"jubiläum von allen Kanzeln hier in der Stadt nochmals indiciret. Den 23. hielt
"Woldemarus Paulsen eine Lateinische Oration: de praestantia studii historici, womit er
"gleichsam eine Praparation zum bevorstehenden Jubelsest machte; es waren aber so
"wenig Auditores, als man sich kaum besinnen kann, weniger gesehen zu haben. Am
"24., als am St. Johannissest, wurde sowohl Vor- als Nachmittags Vorbereitung
"gehalten zum morgenden Jubilao, da denn von der historia Augustanae consessionis
"vieles vorgetragen wurde. Auch erzählte Mag. Thomas Pfügner in der Vesper-Pre"digt die ganze Historie von des seligen Lutheri Geburt bis auf die Augusdurgische Con"session. Nach den Predigten wurden einige Articuli Augustanae Consessionis abgelesen.
"Folgenden Tages wurde das Fest nach der Art der hohen Keste celebriret."

"Den 26. und 27. wurden unterschiedene Orationes in der Lateinischen, Deutschen, "Ebraischen und Griechischen Sprache sowohl in prosa als ligata gehalten, welche Programmata der Professor Gebauer, nebst seiner Oration, gedruckt ausgegeben." 2)

# Siniges zur Geschichte der Einführung der Reformation in Reval.

Als mir der Auftrag wurde, ein Programm zur Feper des bevorstehenden Jubelfestes zu schreiben, schien es mir zwecknäßig ein Thema zu wählen, welches für unsern Ort einiges Interesse haben mochte. Die Einführung der Resormation in Reval, über die so wenig bekannt ist, historisch darzustellen schien mir Zeit und Zweckgemäß. Nachdem ich aber alle nur zu eröffnenden Quellen aufgesucht habe, sinde ich, daß noch manches, weil die Quellen verloren sind, nicht aufgeklart werden kann; doch auch das Wenige, was ich zu geben vermag, schien mir für Neval nicht ganz ohne Interesse. Was ich nach treuer Benußung der unten angegebenen Quellen sand, gebe ich daher als einen Beitrag zur Nesormations-Geschichte. Möchten andere sich reichere Quellen eröffnenkönnen, und diesen kleinen Beitrag, bei der großen lückenhaftigkeit der älteren Nachrichten, nachsichtig beurtheilen.

#### Benuste Quellen.

1. Handschriftliche Mittheilungen vom Herrn Oberconsistorial-Uffesfor Pastor Knupffer

zu St. Catharinen.

2. Im Besit des Herrn Secretair Christoph Höppener ist eine Sammlung größtentheils handschriftlicher Auffäße über Chstlands und Nevals Geschichte. Sie hat früher aus 7 Banden in Folio bestanden, nur noch 5 Bande sind vorhanden. Der vor hundert Jahren lebende Prosessor Gebauer hat sie zu sammeln angefangen. Bei vielem, was nur den Curiosus interessiren kann, ist diese Sammlung ein seltener Schaß, der um so größern Werth hat, da er Auszüge und Abschriften von Documenten enthält, die sich nicht mehr sinden. Sie wurde mir zur Benußung aufs willsährigste mitgetheilt.

3. Denkel=Buch ber Kirche St. Nicolai. Einzelne fragmentarische Machrichten gehen bis 1485; für die Einführung der Reformation ist jedoch nur ein Punkt wichtig, die Bilderstürmerei betreffend. Ich erhielt es durch die Gute des Herrn Nathsherrn

und Rirchenvorstehers Linde.

4. Das Naths- Urchiv. Es wurde mir durch die Gute des Herrn Burgermeisters Salemann und des Herrn Urchivarius und Negistrators beim Magistrat, Clausen, geoffnet.

5. Haernes Chit-, Lief- und Lettlandische Geschichte, im Manuscript. Im Besit

bes herrn Manngerichtssecretair Dr. Paucker.

6. Rufows, Relchs, Urnots Chronifen und Gadebufch Lieffandische Jahrbucher; Suitfelds Danemarkis Rigis-Chronife. Roppenhagen. 1652.

7. Die Handbucher von Friebe; Willigerod, Jannau.

Ich sage hiermit allen, besonders aber Berrn Confistorial-Affessor Pastor Knupffer, welche mich durch ihr litterarisches Eigenthum, wie durch ihre sonstigen Mittheilungen,

unterstüßten, aufrichtigen Dank.

Sehr zu bedauren ist, daß das Regierungs-Archiv erst mit 1590 beginnt. Alle altere Papiere wurden auf Befehl der Schwedischen Regierung 1710 in 3 Schiffs-Ladungen nach Schweden gebracht. Zwei Schiffs-ladungen gingen aber unter, wodurch der größte Theil der wichtigsten Documente für die altere Geschichte Ehstlands für immer verloren gegangen ist.

Die Protocolle des Provinzial-Consistorii gehen erst nach 1630 an, einige nicht hier-

her gehörige Fragmente reichen nur bis 1580. 3)

# Ueber den Zustand Shstlands vor der Neformation, in religiöser und sittlicher Hinsicht.

Durch Waffengewalt wurde Ehstland unterworfen; das Volk zum Christenthume gezwungen. Doch war es nicht der Geist des Christenthums, der demselben bekannt wurde. Man taufte die Bauern, aber die steten Streitigkeiten zwischen dem Orden und den Vischöfen nahmen die ganze Ausmerksamkeit der Machthaber in Anspruch und deshalb wurde, wie Russow sagt, 4) Gottes Ehre, der Kirchen und Schulen Sorge

2

<sup>2)</sup> Dieses Programm, welches ich durch die Güte des Herrn Bürgermeisters Salemann aus dem Nathkarchiv erhielt, hat den Litel: Orationes solemnes memoriae Augustanae confessionis renovaudae causa ipaa judistate festivitate secunda in Auditorio majori imperatorii Gymnasii Revaliensis coram illustri panegyri natae a. M. Joh. Davide Gedauero, Waltershuso Gothano Lit. Gr. et poes. prof. publ. Revaliae. Typis folgt das Programm von Mag. Sebauer. In demselben ist die Nede von den durch die Neformation empfangenen Wohlthaten; darauf folgt ein langes lateinisches Gedicht über Luther und die Neformation emphre poetischen Werth in guten Herametern. Hierauf folgt die Nede eines Schülers, Petrus Joh. Nyderg, udam, über die göttliche Wohlthat der Neformation. Sierauf folgt eine Abschiederde und ein Abschiederde und ein Abschiederde und ein Abschiederde massellen. Bon Griechischen und Heden, wie in der Gymsassalsellen, ist nichts erwähnt.

<sup>3)</sup> Mittheilung von herrn Confift, Aff. Knupffer.

<sup>4)</sup> Ruffows Chronic = Borrede.

sittlich-religiösen Zustande des landvolks 5):

ren, sich taufen zu lassen, blieben sie vom Christenthum noch weit entfernt, und behielten, so lange das Pabsithum dauerte, ihren heidnischen Gogendienst theils heimlich theils offentlich bei; denn nach des frommen Meinhard Tode wollten die Bischofe der Kirchen nicht mehr lehrer des Volks, sondern Herren und Veherrscher des landes seyn, und richteten deshalb ein Blutvergießen nach dem andern an. Die Monche und sogenannten Geistlichen lebten in ihren Klöstern und Pfarren gute Tage, und ließen es genug seyn, daß sie dem armen Volke von Zeit zu Zeit eine Messe in Lateinischer Sprache vorlasen, und anstatt, daß sie dieselben durch lehren und Predigen hätten zur rechten Erkenntniß Gottes führen sollen, gewöhnten sie das Landvolk zum Aberglauben. Nach der Messe ging es an ein Sausen, Schwelgen, Singen, Springen und ist nicht zu bes schreiben, was für Unzucht, Mord und Todschlag daselbst vorgegangen."

Wenn diese Schilderung, was kaum zu glauben, nicht übertrieben ist, so laßt sich in Hinschicht des Landvolks von keiner religiösen Ueberzeugung sprechen, und die Einführung der Reformation konnte ben demselben keine Schwierigkeit sinden, wenn ihre herren sie annahmen, oder wenn sie durch Aenderung der Religion einige Erleichterung in ihrer

gebrückten lage zu erlangen hoffen burften.

Wenn die Religionserkenntniß ber beutschen Bewohner bes landes sich auch nicht weit erstreckte, so fanden doch bier manche gunstige Umstande statt, welche die Gemuther für einen beffern sittlichen und religibsen Buftand vorbereiteten. Durch bie Opposition. welche bie Glieber bes Ordens gegen bie geiftliche Macht ber Bischofe bilbeten, verloren lektere gar viel von dem Unsehen, welches sie in andern landern genossen. Won den Bischofen Berfolgte fanden meist Schus bei bem Orben. Selbst die bischöflichen Bannstrablen wirkten hier nicht mehr, benn als im Jahre 1477 ber 6) Rigaische Erze bischof Splvester ben Orden und die Stadt Riga in ben Bann erklart hatte, verlach. ten bie Orbensglieber ben Bann, und die Waffen ber Rirche blieben unwirksam. Solche Beispiele konnten nicht beitragen, bas Unsehen ber Bischofe zu befestigen. Besonbers behauptete sich die Stadt Reval frei von geistlicher Gewalt. 1278 ben 1. September 7) ertheilte die Konigin Margaretha von Danemark dem Nevalschen Domcavitel Die Kreibeit, feine Bifchofe felbst zu ermablen, und im Jahre 1284 ertheilte ber Bischof Johannes von Reval 8), welcher von 1280 — 1298 regierte, ber Stadt Reval auf Begehr bes Konigs Erich VI, und mit Zustimmung bes Bischofs Johann von Lund. bas jus episcopale, wie lubect baffelbe befaß, unverbruchlich und zu ewigen Zeiten. Dieses Privilegium wurde von bem Beermeister Gosquin von Erques, ober wie Urndt schreibt Goswin von Hericke, bestätigt. Dieses große Vorrecht erleichterte gar sehr die Einführung der Reformation, wie wir unten sehen werden. Reval, blühend durch seinen Handel, von reichen und streitbaren Bürgern bewohnt, welche durch den Verkehr mit andern Volkern über vieles vorurtheilsfreier denken lernten, zumal da die Hierarchie nicht so schwer auf ihnen lastete, bewahrte sorgfältig diese Vorrechte. Die Vischöse, welche in den Städten eine Stüße gegen den Orden sahen, waren gewöhnlich nachsichtiger gegen dieselben, und wenn es darauf ankam, die Macht der Vischöse einzuschränsken, sanden die Städte meist einen sichern Schuß am Orden. So nur konnten Riga und Reval mitten zwischen diesen streitenden Partheien zum Vesis einer Macht gelangen, welche besonders Reval fast unabhängig werden ließ. Vleibende Denkmäler des Wohlstandes jener Zeiten sind die Kirchen: St. Olai, zum heiligen Geist, St. Nicolai; das Dominicaner=Rloster St. Katharinen, auch in seinen Trümmern noch merkwürdig; so wie die schöne Ruine des Vrigitten=Rlosters Marienthal, nicht weit von Reval.

11

Da die Migbrauche ber pabstlichen Gewalt viele Gegner in der ganzen Römische katholischen Kirche fanden, so mußte das Mißfallen über dieselben in diesen Stadten, wo man furchtloser seine Gedanken außern durfte, besonders groß werden, und selbst den Orden der Annahme eine Aenderung der Kirchenverfassung nicht abgeneigt machen, da derselbe durch den Sturz der Bischössichen Gewalt die die jest mit den Bischösen gestheilte Herrschaft des landes allein zu besiehen hoffte.

Anfana der Reformation.

Im Jahr 1517 trat luther auf. Daß die Runde von seinen lehren bald nach biefer Zeit nach Reval und Riga gelangte, läßt sich kaum bezweifeln. Doch magte es noch feiner, Die Bande abzuwerfen, welche an den romischen Stuhl fesselten. Da brachte. mie einstimmig in ben Chronifen, und nach biefen von ben Berfassern ber neuern Sand. bucher erzählt wird. Undreas Rnopken, ein Unhänger und Berehrer luthers, ber aus Trewtow in Pommern, wo er Rector an der Schule war, nebst Bugenhagen (der fich nach Wittenberg begab) wegen Unhanglichkeit an luthers lehre vertrieben murde, um bas Jahr 1521 ober 1522 luthers lehre nach Riga. Die Schule zu Treptow genoß bamals eines großen Aufes; mehrere Kinder angesehener Bewohner Riga's wurden bort erzogen, welche ihrem Lehrer Knopken nach Riga folgten, ber bei feinem Bruber, eis nem Rigischen Canonicus, Schut und Zuflucht suchte. Mit welchem Zutrauen man ihm entgegen fam, zeigt biefes, baß er schon 1522 jum Prediger an ber St. Petri-Kirche berufen murde 9). hier begann er seine lehre in luthers Sinn. Ohne fich pon ber Rirche zu trennen, ober gewaltsam zu reformiren, predigte er, wie Relch fich ausbrückt: "beftig und boch bescheibentlich" gegen bie pabstlichen Migbrauche. Seine Lebre fand großen Beifall, und nachbem er in einer Disputation mit ben Rigischen Monchen unter bem Schut bes Burgermeisters Conrad Durfop in ber Peterskirche ben Sieg bavon getragen. icheint er unangefochten fortgelehrt zu haben. Bald barauf

<sup>5)</sup> Kelch, Seite 193.

<sup>6)</sup> Friebe. B. 2. p. 47.

<sup>7)</sup> huitfelde banische Reichschronit 1. B. p. 281, wo die lateinische und banische Urkunde nachzulefen.

<sup>8)</sup> Arnot Lieflandische Chronif Tom 2. pag. 302. Revalensia. Mssc. im Besich bes Herrn Secr. Höppner. Tom II. pag. 11.

<sup>9)</sup> Kelch pag. 167 u. fgd. Russow ber ganz kurz barüber weg geht pag. 57. Ausgabe von 1578. Arndt Tom II. pag. 184.

1522 murbe Splvefter Tegetmeier, ober wie er auch genannt wirb, Tegelmeifter gum Prediger an die Jacobi-Rirche in Riga berufen. Diefer ließ fich nicht burch Rnopfens fanftmuthigen Beift leiten, fonbern, indem er beftig gegen ben fatbolifchen Ritus eiferte, veranlagte er große Unordnungen. Der erhifte Dobel fturmte Die Rirchen, gertrummerte Altare und Grabfteine, gerftorte bie Bilber und raubte bie beiligen Berathe. luther mifbilligte bieß Berfahren. Babrend bie Reformation in Riga auf Diefe Beife ihren Fortgang batte, murbe auch Reval mit ber Evangelischen lebre befannt. Denn wenn auch bas Jahr 1524 als bas, wo die Reformation in Reval begann, genannt wird, fo muß boch biefe Stadt ichon fruber fich biefer lebre gunftig gezeigt haben, benn im Jahre 1523 erließ Luther ein Genbichreiben an Die Freunde Bottes, alle Chriften gu Riga, Reval und Dorpat 10), worin er feine Freude außert, bag eine beffere Erfenntniß bes Evangelii bei ihnen Eingang gefunden habe, fie vor falfcher lehre warnt, und erinnert, daß die Summe ber lebre im Glauben an Chriftum und ber liebe jum Rachften liege. In hinsicht auf ben Brauch ber Sacramente und auf außerliche Carimonien wies er fie an ihre Prediger, benn mo Glaube, Liebe und hoffnung fenen, ,,ba gebe auch wohl recht die driftliche Freiheit in folchen außerlichen Gachen." Im Unfang bes Jahres 1524 11) fchrieb ber heermeifter Balther von Plettenberg aus Wenden an ben Magistrat ju Reval und befahl bemfelben, baf ben Predigern in ber Stadt verboten werden follte, wiber die Romifch - fatholifche Religion ju predigen. Diefen Brief ließ ber Magistrat ben breien Bilben und allen Stanben vorlefen, Die barauf gur Untwort gaben; fie maren willig und fchuldig, feinem Befehl ju gehorchen, bedauerten aber, baß sie unschuldig angeklagt maren. Ihre Prediger hatten nichts anders, als bas reine Bort Gottes von den Cangeln öffentlich gepredigt ihrem Berufe gemäß, wovon sie nicht abgehen konnten, und wollten auch bas, was sie gelehret, alle Zeit por Gott und Jebermann verantworten.

Darauf erfolgte ein zweites Schreiben vom 25. August vom heermeister an ben Rath 12). Ginige von ber Ritterschaft in harrien und Bierland hatten fich bei ibm beschwert, bag die Prediger in der Stadt ben schwarzen Monchen in ihrem Rlofter Bewalt angethan, Berathe aus bemfelben binweggenommen, fie in ihrem Gottesbienft gestort, und die Ronnen aus ihrem Rlofter herausgelocket hatten. Der Rath habe ben Reller unter ihrem Rlofter eingenommen und ein Zeughaus baraus gemacht, habe bie große Pforte festmauern laffen, und was ber Rlagen mehr maren. Daber mare fein ernfter Bille: baß fie ben Monchen bas aus ihrem Rlofter genommene wiedergeben, ihnen ihre Religionsubung frei laffen, bie Pforten wieder offnen, und bie entlaufenen Monnen ber Mebtiffin guruck fenben follten.

Um 9. September murbe biefer Brief ben Stanben in ber Stadt vorgelefen. Eine allgemeine Erbitterung war bie Folge bavon, bie endlich fo boch flieg, bag am Tage

por Rreuzeserhöhung 13) ein allgemeiner Aufruhr ausbrach, ber in Bilberfturmerei ausartete. Im Rlofter ber ichwargen Monche begann er; Die Bilber murben berausgeriffen, bie Schrante und Gelbbloche zerichlagen und geplundert. Gin gleiches Schickfal wiberfuhr ber beiligen Beift - Rirche und St. Dlai. Um barauf folgenden beiligen Rreuzestag, ben 14. September, murben bie erften lutherifchen Predigten gehalten von Johann lange und Johann Massien 14) und die lutherische Religion in Diefer Stadt pollends eingeführt.

Den Donnerstag nach Rreuzes-Erhöhung versuchte man aufs neue, auch bie Micolai-Rirche ju plundern. Aber ber bamalige Rirchenvorsteber Beinrich Bufch, ber bieß befürchtete, hatte die Rirchensachen in der Sacriftei vermahrt und die Schluffellocher mit

Blei jugießen laffen. Daber bebielt biefe Rirche ihr Eigenthum.

Im Jabre 1525 ben 16. Januar versammelten fich ber Rath, Die Helterleute ber brei Bilden und die gange Bemeine, und es murde beschlossen: Die schwarzen Monche wegen ihrer Untreue, weil fie bie Briefe, Privilegien, Pettschafte, Rlofterguter und was ihnen fonft anvertrauet, aus bem Rlofter weggeschafft, und auch um anderer Ur= fachen willen, aus bem Rlofter ju vertreiben. Es begaben fich baber einige Deputirte vom Rath, Die Melterleute ber brei Gilben und einige Burger in bas Rlofter, beriefen ben Prior, Subprior und ben gangen Convent vor fich, beschuldigten biefen ber Widerfpenftigfeit gegen ben Magiftrat, und flagten ben Subprior Dr. Thomas als Urheber biefer Wiberspenftigfeit an, ließen fich bie Rlofterschluffel geben, um bas Rloftergut ju revidiren. Man fand wenig. Den Monchen murbe es freigestellt, entweder sogleich bas Rlofter ju verlaffen, ober jur evangelischen Rirche übergutreten und bie Rlofterfleibung abzulegen, unter welcher Bedingung ihnen die Freiheit in Reval zu bleiben verstattet murbe. Doch sammtliche Monche zogen vor, bas Rlofter zu verlaffen; 15) ber Prior aber, ber Gub-Prior Dr. Thomas, und ber Procurator murben gefangen gefest, um Rechenschaft über bas meggebrachte Rloftergut ju geben. Diefe Daagregel half. Nach erfolgter Unzeige, mo die Rlofterguter zu finden fenen, murben die Gefangenen frei aelassen, ber gange Convent verließ bas Rlofter und begab fich nach Bornbolm 16). Dag biefe Umgestaltung ber firchlichen Berhaltniffe nicht ohne Buftimmung und Bewilliaung bes Magistrats gescheben fonnte, ob es gleich scheint, bag es bie Burger maren, welche fie forberten, mochte baraus bervorgeben, bag wir nirgends ein Sindernif erwähnt finden, welches vom Magistrat entgegengeset mare. Much lagt bie Untwort, welche ber Magiftrat, wie oben ermabnt, Plettenberg gab, vermuthen, bag jener ber Reformation geneigt mar. Much konnte die Rirchenverbefferung nur Gingang finden. wenn ber Magistrat bas ihm verliehene jus episcopale, welches er, wie oben ermabnt.

<sup>10)</sup> Luthers Werke, Wittenberger Ausgabe. Tom VI. pag. 359.

<sup>11)</sup> Soppners Papiere. Revaliensia Tom II. gleich vom Anfang. Diefe Nachricht babe ich nirgend anderes wo gefunden. Der Auffat ift überschrieben: de reformatione, und aus einer Schrift in der Bibliothet bes 1756 verstorbenen Predigers ju St. Ricolai. Pfühner entlehnt.

<sup>12)</sup> Siehe Beilage No. 7.

<sup>13)</sup> Denfelbuch ber Nicolai : Kirche pag. 10.

<sup>14)</sup> Sandidriftlide Mittheilungen bes Berrn Confift. Uff. Paftor Anupffer, ber biefe Angabe aus einem alphabetifchen Register über Die Protocolle bes Magistrate ercerpirt hat, ba bie Protocolle pon 1524 -1550 gang feblen, aber noch am Unfang bes 18. Caculi vorhanden gewesen fenn muffen. Siermit fimmt Die Pfubneriche Nachricht genau überein, woraus ju foliegen, bag felbiger feine Angabe aus Archiv-Nachrichten zusammengetragen habe.

<sup>15)</sup> Siebe die Pfubneriche Beidreibung, in den Soppnerichen Schriften.

<sup>16)</sup> Mus Mittheilungen von herrn Dr. Burchard.

befaß, in Unwendung brachte, alfo aus eigner Machtvollkommenheit feine Prediger berufen und über ihre lehre die Aufficht fuhren durfte 17). Daß Plettenberg feine Bewalt gegen bie Reformation gebrauchte, lagt fich theils aus ber Gelbftftanbigfeit ber Statte, welche ben Orben nicht fürchteten, erflaren, theils aber auch baburch, bag Plettenberg schon barum ber Reformation gunftig fenn mußte, weil sie bie Dacht ber Bifchofe verminderte. Daß die Bifchofe fich, wenigstens in Reval, rubig verhielten, war fein Wunder, benn ohne vom Orden unterftußt zu werden, waren fie zu ichwach, Gewalt zu brauchen, und um nicht alles aufs Spiel ju fegen, ba ihre geiftlichen Baffen unwirksam gewesen senn murden, ließen sie gescheben, was sie nicht andern konnten.

So weit geben Urkunden und Chronifen einigermaßen licht über diefe wichtige Umgestaltung ber religibsen Berhaltniffe Chstlands, allein von jest an bis jum Jahre 1550 werden die Nachrichten so fragmentarisch, daß man über den Zustand nach erfolgter Reformation aus ben vorhandenen Bruchstücken nur einige Bermuthungen zusammenstellen fann.

Johann lange und Johann Massien werden in den vorhandenen Urkunden als erste Protestantische Prediger genannt. Daß Johann lange seit 1523 an der Micolai-Rirche Prediger war 18), erhellt aus der Note; baber die Angabe in der Carlblomschen Matrifel, er sen schon 1522 Prediger gewesen, wohl geandert werden mußte. Mus einem unten angeführten Briefe geht noch hervor, daß er früher Monch mar; eine weitere Nachricht über biefen Prediger, ber mahrscheinlich zuerst um bas Evangelium zu verfunben hierherkam, habe ich nirgends auffinden konnen.

Ueber Johann Massien ift durchaus keine Machricht aufzufinden, wenn er nicht wie

ich fpater anfuhren werbe, mit Johannes Osnaburgus identisch ift.

Rach ben Boppnerschen Schriften aber ift ber erfte Prediger ber reinen evangelischen Lehre in Reval gewesen: Zacharias Sasse, welcher Anno 1531 an ber Pest gestorben. Dabei steht citirt: wide bas alte Ministerialbuch pag. 542. Dieß ist jedoch nirgenbs mehr vorhanden. Gabebusch in seinen lieflandischen Jahrbuchern nennt ebenfalls Bacharias Saffe, Johann lange und Beinrich Bochhold, als erfte lutherische Prediger in Reval. War Johann Massien, wie ich unten als Vermuthung aufgestellt, identisch mit Johann Denaburgue, und Diaconus an ber Nicolai-Rirche, so laffen sich die verschies benen Angaben bahin vereinigen, daß Johann lange und Massien als Prediger an ber Micolai-Kirche in berselben zuerft am beiligen Rreuzestag Lutherisch gepredigt haben, und bie Prediger an ben andern Saupefirchen Zacharias Saffe, und Beinrich Bochbold, ihrem Beispiel balb gefolgt find. Spater wurden aber nur die hauptprediger genannt, und Massien nicht ermabnt. Woher die Nachricht in der Carlblomschen Matrifel ift, baß Saffe feit 1517 Prediger gewesen, kann ich nicht nachweisen.

Henricus Bochold war nach der Carlblomschen Matrifel seit 1520 Prediger an der

beiligen Geist-Rirche, und starb 1530 an ber Pest; über ibn findet sich jedoch gar feine weitere Ausfunft.

In allen Rirchen-Protocollen, die ich gesehen habe, in den Magistrats-Urfunden und ber Carlblomschen Prediger = Matrifel findet sich unter den Predigern an St. Dlai nach Saffe's Tobe eine lude bis 1540, wo Bod Superintendent murbe.

Daß ber Magistrat gleich nach Saffe's Tobe an Luther geschrieben und um einen neuen Superintendenten gebeten habe, erhellt aus ber im Rathsarchiv befindlichen, eigenhandi. gen Antwort luthers. 19) Mus bem eigenhandigen Briefe luthers vom 9. Juli 1533 20) geht hervor, bag luther in biefem Jahre einen licentiaten Theol., Nicolaus Glosfenus oder Colossenus, hierher gefandt habe, als den von der Stadt Reval berufenen Guperintendenten. Mehrere eigenhandige Briefe Colosseni finden fich ebenfalls im Raths. archiv, aus benen hervorgeht, daß Colosfenus die Wocation angenommen, nachdem er von ber Stadt hamburg, auf beren Roften er in Bittenberg ftudirt ju haben icheint, feiner Berpflichtungen entlaffen war. Allein in feinem Prediger Berzeichniß findet man feiner erwähnt. Durch Zufall tam mir im Magistratsarchiv ein altes halbvermobertes und gerriffenes Buch in die Bande, bas einem Collegienheft über die Philosophia moralis Philippi Melanchthonis enthalt. Worangeschieft find Notizen über bas leben Des Concipienten, woraus ich, nach dem ich vorzüglich burch Sulfe bes herrn Paftor Knupffer bie unleferliche Handschrift entziffert habe, folgendes ersehen konnte: ber Concipient mar fruber ber handlung befliffen, begab fich 1532 nach Wittenberg und lag dort ben Wiffenschaften ob bis 1538. Da wurde er jum Prediger nach Reval berufen. 1539 langte er in Reval an. Es mogen nun die eigenen Worte des Manuscripts folgen: "Um Conn-"tag Jubilate, balb nach unserer Unfunft, ward ber herr licentiatus Micolaus Glos-"senus um einer wichtigen Urfache reprehendiret und ralumiret (?) und gang elend und er-"barmlich vom Rirch' und Predigtampt entfest und verwiesen; quia major pars vicit "meliorem atque suadente invidia et diabolo qui hujus tragoediae auctor fuit." Durch biese Machricht, so unbestimmt sie auch die Umtsentsegung bes Glossenus angiebt, wird boch beutlich, baß felbiger wirflich, wenn auch nicht Superintenbent, Doch Prediger an ber St. Dlai-Rirche bis 1539 mar; als ein feines Umts entfester murde er mahrscheinlich in ben fpatern Nachrichten nicht erwähnt, jumal ba aus obiger Nachricht hervoraugeben scheint, daß bas gefällte Urtheil ein ungerechtes mar.

Bierauf ermahnt ber Concipient obiger Schrift, er fen 1539 am St. Laurentii Lag (ben 10. August) in Gegenwart ber brei Gilben bei offenen Thuren vom Burgermeifter Thomas Fegesack im Mamen bes Raths, ber Gilben und gangen Gemeinde und Rirche (?) in Reval, auch in Beisenn und Gegenwart ber gangen Clerifei in bas Predigtamt eingeseht, und jum Prediger bei St. Dlai gewählt worden. Um 8. Sonntag nach Erinitatis habe er gu St. Johannis 21), mo er bis dabin bas Predigtamt befleibet, abgebankt, und biese Gemeinde ihrem alten Paftor und Seelforger herrn Jacob Trampno.

<sup>. 17)</sup> Siehe Beilage No. 6.

<sup>18)</sup> Eine im Magistrats-Archiv befindliche Nachricht über die Prediger der Stadt Neval, von 1549, sagt über ihn: primus pastor dominus Johannes Langius: venit Revaliam 1523, professus puram Evangelii doctrinam annos octo. Moritur in domino, 4. die Augusti, correptus peste.

<sup>19)</sup> Siehe Beilage No. 2. 20) Siehe Beilage No. 4.

<sup>21)</sup> Roch findet fich in der Dorptichen Borftadt allhier ein hofpital, wobei ebemals eine Rirche gewesen, welches St. Johannis heißt.

chow 22) wieder übergeben. Daß der Concipiont obiger Nachrichten ber auch in der Carl-. blomfchen Matrifel genannte Peter von Salle fen, geht aus einer im benannten Mfcr. erzählten Unecoote hervor: ber Concipient fagt: er habe unterwege Masenbluten befommen. ba habe fein Reisegefahrte ibm gefagt: lieber Peter, bas ift ein gut Omen, bu mußt nun in den Rrieg bes herrn gieben. Daraus murbe erhellen, baß Peter von Salle von 1539 - 1549 und vielleicht noch langer Prediger an St. Dlai war.

Ein vollständiges Bergeichniß ber Prediger nach ihren Rirchen und Memtern ju geben, ift unmöglich. Was ich jur Berichtigung ber Carlblomichen Matritel fur Die erfte

Zeiten gefunden habe, ift folgendes:

### I. St. Olai.

### hauptprediger.

Baffe, (Zacharias) nach Carblom von 1517 - 1531.

Micolaus Glossenus oder Colossenus, Licientiat der Theologie (Luther nennt ihn Superintendent; siehe Beilage No. 4), kam nach Reval 1533, wurde 1539, mahrscheinlich wegen Glaubensstreitigkeiten, abgesett. Ueber fein weiteres Schicksal ift nichts befannt.

3. Peter halensis von 1539 an; trat, nachbem henricus Bock als Superintenbent

berufen war, in die Stelle bes erften Cappellans.

4. henricus Bock hamelensis. Schon 1531 wurde ihm ber Untrag gemacht, nach Reval zu geben; er hielt sich aber biesem Umt noch nicht gewachsen, und lehnte es ab. (fiehe Beilage No. 2). Er leitete, wie aus der Beilage No. 1 hervorgeht, über 10 Jahre Die Rirchenschule zu Wittenberg und das Collegium Saxonicum zu Erfurth. 1540 erhielt er aufs neue ben Ruf als Superintendent nach Reval, und wurde von den Reformatoren aufs nachbrucklichste empfohlen. Er ift ein ausgezeichneter Mann gewesen, und burch ihn gewann die Rircheneinrichtung in Reval erst eine bestimmte Gestalt. Seiner wird noch ofter erwähnt werden muffen 23). In ber St. Nicolai-Rirche hinter bem Altare findet fich fein Spitaphium mit folgender Inschrift:

> Hic jacet Henricus, tranquilla morte peremtus, Bockius, ingenio clarus et arte fuit. Qui nos aeternae docuit vestigia vitae, Detegitque dolos, impia turba, tuos. Doctrinamque piam divino tradidit ore, Et sacri cultor seminis acer erat: Jusuper astrorum motus et climata coeli Cognovit, cursum Solis et arma poli. Nunc reliquas inter stellas stat sydus Olympi,

Factorisque simul nomina sacra colit. Corpus in hoc tumulo est, habitat mens moenia coeli. Atge capit Christi gaudia vera sinu.

> Epitaphium clarissimi viri, Magistri Henrici Bocki. Hamelensis. Ecclesiae Revaliensis Superintendentis. Anno 1540. die 28. Octobr. obiit.

Er farb, wie diese Grabschrift angiebt, ben 28. October; seines Alters wird nicht ermahnt. Er wird überall ber erfte Superintendent ber Stadt Reval genannt, benn, menn auch Colossenus diese Stelle wirklich bekleidete, so scheint man ihn spater weber als Prediger, noch als Superintendenten aufgeführt zu haben. Die folgenden Superintenbenten giebt die Carlblomsche Matrifel richtig.

#### Diaconen an der St. Dlai Rirche.

Die Reihe berfelben, wie die ber Diaconen an ber Nicolai=Rirche anzugeben, balt viel schwerer. Es ist sicher, daß von Unfang an mehrere Diaconen an jeder Rirche angestellt maren. Es findet fich im Nathsarchiv eine alte Rirchenordnung zwar ohne Datum, boch ihre Zeit laßt fich baraus bestimmen, bag Johannes Robertus als oberfter Rapellan genannt wird. Dieser Johannes Mobertus von Geldern war aber vor 1550 und bis jum Rabre 1561 Rapellan bei St. Dlai; bochft mahricheinlich ift biefe Rirchenordnung noch ju Bocks Zeiten verfaßt, ber bem gangen Rirchenwesen eine feste Norm ju geben bemuht mar. Dach biefer Berordnung ift bie Bahl ber Prediger an ben Sauptfirchen folgende:

### a) an St. Olai.

1. Der hauptprediger. Seine Besoldung ift 300 Mark, bas Rirchenhaus mit einem Reller, Barten, frei Solz und Betrant, fo viel er bedarf.

2. Bunachst bem Paftor fteht ber erfte Rapellan. Seine Befoldung ift ebenfalls

300 Mark, ein Rirchenhaus mit einem Garten.

3. Der zweite Rapellan erhalt 200 Mark nebft einem Sause auf bem Rirchhof bei ber Schule.

4. Der britte Rapellan, hat ebenfalls 200 Mark und bei ber Rirche freie Wohnung und Garten; er hat fur die Undeutschen und Schweden zu predigen.

### b) an St. Nicolai.

Bier finden Dieselben Verhaltniffe statt, wie bei St. Dlai. Daß, obgleich ber Superintendent als erster Geiftlicher zugleich Prediger an der Dlai-Rirche war, die Nicolai - Rirche als Sauptfirche angesehen wurde, geht baraus bervor, bag in ben Unterschriften der Protocolle nach der Unterschrift des Superintendenten, immer zuerst die Dre-

<sup>22)</sup> Ueber diesen Trampnochow schweigen alle andere Nachrichten.

<sup>23)</sup> Durch gutige Mittheilungen bes herrn Paftor Anupffer die aus bem Stadt-Confiftorial-Protocoll von 1662 genommen find, fann ich noch hinzufugen, daß Bod mit den Reformatoren auf dem Reichstag ju

diger und Diaconen an St. Nicolai sich unterzeichnen, und dann die an St. Dlai; felbst bei Ruftern findet dieses statt.

### c) Prediger an der heiligen Geift-Rirche.

- 1. Ein Paftor; er hat 300 Mark Gehalt, freie Wohnung bei ber Rirche.
- 2. Ein Rapellan, ber 200 Mark Besoldung und Wohnung bei ber Rirche hat.

Sollte die Zahl der Diaconen auch um einen vermehrt senn, so ist doch so viel gewiß, daß früher wenigstens zwei Diaconen an jeder Kirche waren. Auch finden sich in dem Archiv Documente über Prediger, die nur, wenn dieß statt fand, einen Plas sinden können.

Einer ber erften Diaconen an ber St. Dlai - Rirche mar:

- 1. Herrmannus Marsow. Zwar wird er in keinem Prediger = Verzeichniß genannt, allein, aus einem Brief, der sich im Nathsarchiv vorsindet, ersieht man, daß dieser Herrmann Marsow 1529 Prediger an der Olai = Kirche war. Er scheint in sehr unangenehmen Verhältnissen hier gelebt zu haben, die ihm durch die Streitsucht eines hiese gen Predigers Ussendurg, oder wie es auch wohl richtiger ist, Johannes Osnaburgus, 24) bereitet wurden. Er scheint die Uchtung Luthers besessen, sein Umt niedergelegt zu haben, und nach Deutschland zurückgekehrt zu seyn.
- 2. Der obenerwähnte Petrus Halensis kömmt noch in der Unterschrift des Ministerial-Protocolls vom 7. August 1549 als praedicator St. Olai vor. In diesem Prostocoll sind Prediger an der Olai-Kirche, Heinrich Bock Superintendent; Petrus Halenster Prediger; Gerhardus Cullmann minister ecclesiae divi Olai. Cullmann war also nicht der Nachfolger des Petrus Halensis, wie Carlblom angiebt, sondern gleichzeitig Diacos Weil Carlblom zu übersehen zu haben scheint, daß in jener Zeit zwei, auch drei Diaconen an jeder Hauptkirche waren, hat ihn dieß öfters zu dem Jrrthum verleitet, gleichzeitige Diaconen sur auf einander folgende zu nehmen; doch macht die Mangelhaftigkeit der Quellen es unmöglich hier ins Reine zu kommen.

### II. Minifterium an der St. Nicolai=Rirche.

- 1) Saupt = Prediger, Ober = Paftoren.
- 1. Der erste Prediger war Johann lange, früher Monch, kam 1522 ober 23 hierher und scheint ein Hauptbeförderer der Reformation gewesen zu sein; er starb 1531 an der Pest.
- 2. Joachim Walther von 1532 = 1556, scheint berselbe zu senn, bessen Luther in seinem ersten Briefe ermahnt. Siehe Beilage No. 2.

#### Diaconen.

Ob Osnaburgus erster Lutherischer Diaconus an dieser Kirche war, ist, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht mit Gewißheit zu bestimmen. 1531 wurde er zum Mitgehulfen des Ministerii vocirt; wohin, an welche Kirche, ist nicht auszumitteln. So unvollständig die Neihe der Diaconen bei Carlblom auch angegeben sein mag, so bin ich doch nicht im Stande gewesen sie zu ergänzen. Der Bestand des Ministerii zu St. Nicolai war am 7. August 1549:

Joachim Walther pastor ecclesiae Divi Nicolai,

Mag. Hermannus Gronau, hujus ecclesiae praedicator et pastor virginum moinalium.

Gregorius Schroeder, minister ecclesiae Divi Nicolai.

Herrmannus Brinck, minister ecclesiae divi Nicolai.

# III. Ministerium der heiligen Geift - Rirche.

Da alle altere Protocolle der heiligen Geift-Rirche verloren gegangen sind, so bin ich nicht im Stande gewesen die Reihe der Pastoren zu erganzen.

# IV. Nonnen = Prediger.

Der erste war herrmannus Gronau 25). Ausser diesen Prediger gab es noch einen besondern Urmen Prediger, dieser war 1549 Jacobus Baumgarden, und einen zu St.

Johannis, diefer hieß 1549 Thomas Monnick.

Außerdem sindet man noch erwähnt: Georg Krüger. Ueber diesen erhielt ich von Herrn Pastor Knüpsser folgende, aus alten Protocollen gezogene Nachricht. Er kam 1548 nach Neval, war über ein Jahr Nonnen-Prediger, kehrte darauf nach Wittenberg zurück; kam wieder nach Neval. Beschäftigte sich mit der Rechtsgelehrsamkeit, und zog vor, ein rabula forensis zu sepn, als Prediger im Hause Gottes. Dieser Georg war 1573 wieser in Wittenberg, wo er als Bettler von Ort zu Ort irrte.

<sup>24)</sup> Bu den Predigern, die aus jener Zeit erwähnt werden, von denen man aber keine weiteren Nachweisunzen sindet, gehört dieser Osnaburgus. Aus oben genanntem Briefe, den Wilhelm Herems Hassel aus gus angesührt: "Noch immer halt er nicht Nuhe jener wilde Geist in Osnaburg. Ich glaubte sein Ungetüm wäre gebrochen und habe nachgelassen, aber ich sehe, daß ich falsch geurtheilt habe." Ein gleiches Urzeiteil fällt über diesen Osnaburgus der Ubt des Klosters, in welchem Osnab. ehemals gelebt hatte, und der gegeben. Es geht nur so viel daraus bervor, daß Osnaburgus früher Mönch gewesen, und zwar zugleich nicht ganz grundlos seyn, daß dieser Johann aus Osnaburgus früher Mönch gewesen, und zwar zugleich nicht ganz grundlos seyn, daß dieser Johann aus Osnaburgus eine und dieselbe Person sey mit Johann Lange in einem Kloster, beide verließen es vielleicht zu gleicher Zeit, kamen herber, und wirken gemeinsten Rame, in den andern der von seiner Waterstadt ihm beigelegte, genannt.

<sup>25)</sup> Diefer wurde von Luther, siehe Beilage No. 3, als Schullehrer hierhergesandt. Philipp Melanchthon empfahl ihn ebenfalls als einen ihm genau bekannten, geehrten und bescheidenen Mann. Siehe Beilage No. 5. Er scheint bald zum Prediger berufen worden zu seyn, und zwar bei dem Cistercienser Ronnen-kloster St. Michaelis; siehe unten den Artikel über die Umgestaltung dieses Klosters. 1549 hatte er zum Diaconus einen Theodoricus, über den nichts weiter bekannt ist.

Bon biefem Rruger fant ich im Magistrats- Archiv mehrere Convolute griechischer und Latemifder Bebichte, welche Zeugnif fur feine Renntniffe in beiben Sprachen ablegen. Mathias Rosfe ift bier, wie luthers Brief im Postscript (Beilage No. 2) fagt, Stadt - Prediger gemefen, und bann nach Bittenberg gegangen, bort ju ftubiren; mas weiter aus ihm geworden, ift unbefannt.

Auch auf bas Schulmefen hatte Die Reformation einen gefegneten Ginfluß. Dbengenannter herrmannus Gronau murbe von luther als lebrer an Die Durch eine Bulle Pablis Martin V. bier bestätigte Stadtichule, bergefandt, 26) welche im Sabr 1423 begonnen haben mag; benn fruber bestand nur bier die fogenannte Bischofliche, jegige Domichule, welche im Jahr 1319 von Erich VII. mit bem Privilegio begnadigt murbe, baf bie Rinder aus Reval in feine andere Schule als Diefe gefandt werden burften,

bei Strafe von 10 Mart Gilber.

Die Stadtschule scheint jedoch aus Mangel an lehrern beinahe wieder eingegangen und erft durch ben Superintendenten Bock wieder erneuert, und faft neu gegrundet gu fenn. In dem nicht mehr vorhandenen Ministerial-Protocoll 27) pagina 11, bat folgendes gestanden. Gin Sochedler und Sochweiser Magistrat forgte fur Die Errichtung und Erneuerung ber vormaligen Trivial - Schule im Rlofter ju St. Catharinen 28), und trugen jur Beforderung Diefer Schulanstalten febr vieles ben: ber Berr Burgermeifter Carften lobning und ber erfte Revalide Superintendent Beinrich Bod.

### Schicksale der Kloster in Reval nach der Reformation.

Das Monchefloster Dominicaner Ordens murbe, wie oben ergablt, 1525, burch ben biefigen Rath aufgehoben. Welche Befigungen Diefes Rlofter gehabt, mann es gestiftet fen. barüber find alle Machrichten verloren gegangen; foviel geht aus ben Ucten über Die Aufhebung bes schwarzen Monchsflosters hervor, daß ben Monchen, als fie bas Rlofter verlaffen mußten, ein Theil ihrer fahrenben Sabe gelaffen, bas übrige jedoch vom Magistrat im Besis genommen murbe. Unders verhielt es sich mit bem St. Mie chaelis Rlofter; Die Stiftungsurfunde Diefes Ciftercienfer Monnenflofters befindet fich, wie Brandes angiebt, und neuerdings von einem zuverläffigen Manne bestätigt ift, im biefigen Ritterfchaftsarchiv, und ift vom Jahr 1093. Benn Die gegrundeten Ginwurfe, welche Urndt gegen bie Mechtheit biefer Urfunde macht, 29) widerlegt werden fonnen, (felbit fann ich fein Urtheil baruber fallen, weil ich die Urfunde nicht gefeben habe), fo ware dieß Rlofter viel fruber erbaut, als Reval. Es scheint nur jur Aufnahme ablicher Jungfrauen bestimmt gewesen ju fenn, und umfaßte ben gangen Raum von ber Cifternen Pforte an, mo jest die Lehrer - Saufer fteben, alle Die fleinen Garten, welche ber Ruffe-

29) Arnots Chronif Theil I. Seite 18 in der Anmerkung, und Theil II. Seite 78 und 79.

ichen Rirche gegenüber find, bas Inmnafien : Bebaube felbft, Die Ruffifche Rirche, ebemals St. Michaelis jest St. Mifolai, und bie bagu geborigen Saufer, Die Schwedifche Rufterwohnung und alle berumliegenden Saufer bis jur fleinen Quergaffe, welche von der Breitstraße nach dem Ball führt; Die Guter Ruimes und Rappel geborten bemfelben. 21s die Reformation bier begann, blieb die bamalige Mebtiffin Corbia Schwarzhof katholisch und widerfeste fich der Ginführung ber Reformation, ob. gleich ein besonderer Prediger protestantischer Religion beauftragt mar bort zu predigen; bieß ift ber ermabnte Monnen-Prediger. Indef obgleich ben Monnen ihre Priefter genommen maren, borten die Winkelmeffen nicht auf, wie aus einer Beschwerde ber Burgerschaft an ben Magistrat, Die bald nach eingeführter Reformation eingegeben wurde, hervorgeht, worinnen gefordert wird, bag ber Dagiftrat bas in ber Stadt gelegene Monnenfloster zuhalten und die Winkelmessen verbindern folle.

Mus einem im Rathsarchiv befindlichen Convolut Ucten, bas Monnenflofter betreffend, gebt bervor, bag bis 1543 gwar protestantisch in ber Rlofterfirche gepredigt murbe, bie Monnen jedoch bei ber Romischfatholischen Rirche verblieben. Dieg wird um fo erflarli= cher, ba ber Ubel in harrien und Wierland anfangs febr gegen bie Reformation ein= genommen war, um fo mehr, ba im Jahr 1525 bie biefigen Bauern aufftandig murben und eine Schrift verfagten, worinnen fie Abschaffung ber Leibeigenschaft und gleiche Rechte mit bem Ubel forderten 30). Um bas Jahr 1543 scheint Bock eine noch im Magistratsarchiv vorhandene Schrift an den Ubel in Barrien und Bierland aufgesett su baben, wodurch Diefer bewogen murbe, ba ber Magiffrat Die Jurisdiction uber Dief Rlofter hatte, in die vom Rath ju Reval beschloffene Umgestaltung des Rlofters einguwilligen. Darauf murde im befagten Jahre eine Berordnung vom Magiftrat erlaffen, melthe burch ihren Inhalt ein Zeugniß von ber Besonnenheit und Rlugheit ihres Concie pienten, mahrscheinlich des Superintendenten Bock, ift 31). Die Rlofterjungfrauen beißt es, auszugsweise in ber Schrift, follen:

- 1. Reine Ceremonien uben, die bem gottlichen Wort jumiber find, und folgendes halten:
- a) Die Bestimmung ber Rlofter im Unfang mar auch, baß fie Schulen fenn follten, barum follten Die Rlofterjungfrauen fich auch jest mit dem Jugendunterrichte beschäftigen.

<sup>26)</sup> Diefe Bulle ift in ben Sandbudern ermahnt und findet fich im Magistratearchiv. Gie ift im fiebenten Sabre feiner Regierung erlaffen worden. 27) Soppneribes Mscr.

<sup>28)</sup> Die im Jahr 1807 aufgehobene Trivial-Schule mar noch in ben neueren Beiten, ba wo jest bie tathe lifche Rirche ift; biefe Gebaube haben alle jum Ratharinen-Rlofter gehort.

<sup>30)</sup> Diefe merfwurdige Urfunde muß von einem gebildeten Mann verfaßt fenn, ba in berfelben alles confequent durchgeführt und fur jene Beit gut ftylinrt ift. Auf 15 geschriebene Seiten enthalt sie eine Borrebe, 11 Artifel und den Schluß. Damit man nicht sage, heißt es in derselben, dieß sind die Früchte
bes neuen Evangeliums, und die Bauern beschuldigen, daß sie fich zusammenrotten, und gegen die Obrigteit auflehnen, fo legen fie biermit ihre Forderungen vor, da fie wohl wiffen, daß Chrifti Predigt gut nichts ermahne, als gu Friede, Geduld und Ginigfeit. Deshalb verlangen fie im erften Artifel, daß ihnen erlaubt fev ihre Prediger felbst zu mablen und wieder abzufegen; die Archberren follen verpflichtet fenn nichts als das reine Evangelium ju predigen. Urt. II. Gie wollen ihre Prediger burch freiwillige Beitrage erhalten, ihnen geben, was ihnen Roth ift, was mehr zusammen tommt foll den Wittwen und Waifen gegeben werden. Art. III. Gie wollen nicht mehr leibeigen fenn, da Christus eben fo gut fur fie als fur ihre herren gestorben. In den folgenden Artifeln verlangen fie Theil an den offentlichen Memtern, und burgerliche Gleichheit. Im Schluf beuten fie barauf bin: man tonne ihnen biefe Duntte mobi nicht aus ber Schrift miberlegen, baber man fie ihnen gu bewilligen verpflichtet fep, fie felbft aber feven feine Aufruhrer. 31) 3m Ratheardiv, in bem Convolut Ucten, das Jungfern-Rlofter betreffend, mit ber Auffdrift: Gine driftliche, fortte Ordinantie ouver bat Juntframenflofter.

b) Sie sollen bie Sacramente mit Bleiß empfangen, und bie Jugend anhalten, bem Beifviele Christi ju folgen.

c) Bur Bermeibung bes Muffiggangs, follen bie Jungfrauen zur Arbeit gehalten werben, als Rnutten, Maben, Sticken, Wirken, lefen und Schreiben und was es fonft fur jungfrauliche Arbeiten giebt; die fich bem nicht unterwerfen wollen, follen von ber Domina geftraft werben.

2) Wie es in ber ersten driftlichen Zeit war, fo foll es allen fren fteben, wenn ihr Bewiffen im Rlofter beschweret mare, Dieß zu verlaffen, und weil die murdige Domina burch Gnade, mit Bewilligung bes achtbaren, wurdigen Comthurs, und mit Bewilligung ber achtbaren Rathe Harriens und Wierlands, und eines ehrbaren Rathes ju Reval, wie ber Meltesten der 3 Bilden, das seligmachende Bort Gottes, das beilige Evangelium angenommen bat, so wird felbige niemand zwingen im Rlofter zu bleiben, auch bie ibrer Gesundheit megen nicht bleiben tonnen, will fie nicht im Rlofter guruchalten. Gie will ferner nicht hinderlich fenn, wenn fich eine verheirathen will; in allen folchen Sachen follen die Verwandten zu Rathe gezogen werben.

3. Es wird gewunscht, daß die Rlofterjungfrauen felbst bie Ruche beforgen mochten.

Doch bleibe bieß freigestellt.

4. Um Mergerniß zu vermeiben ift es Mannern verboten allein und ohne Billen ber Domina mit ben Klosterjungfrauen zu sprechen, Abends spat ins Kloster zu geben, ober aar barinnen ju übernachten.

5. Was die Einkleidung betrifft, fo foll genau erforscht werden, ob fein Zwang bie Jungfrau ins Rlofter bringe. Die Rloftergefege follen ber Jungfrau bekannt gemacht, und ihr bann noch die Bahl gelaffen werden, ob fie bleiben will; hat fie eingewilligt ju bleiben, so ift fie ber Domina Gehorfam schuldig.

6. Was die Rleidung betrifft, so sollen bie Rlosterjungfrauen unterrichtet werden, baf bas Rleid bem Menschen vor Gott feinen Berth gebe. Sie mogen fich schwarz, ober weiß fleiben, wie ihnen beliebt; wenn sie unter sich eins werden, kann man es ihnen wohl nachsehen.

7. Bas die Ceremonien betrifft, so follen die Rlofferjungfrauen Ernft in ihrem Defen bezeigen, im Sommer fruh um 6, im Winter um 7 eine stattliche Deffe fingen in einer Sprache, die fie verstehn, wie es in der Stadt gehalten wird.

8. Vor ber Mittagsmahlzeit foll eine Rlosterjungfrau im Refektorio bei Tisch ein Capitel aus dem neuen Testament vorlesen. Much follen sie eine Besper singen, wie in ber Stadt geschieht, nach ber Abendmahlzeit sollen sie beten, und zwei Jungfrauen ben übrigen ben Ratechismus vorlefen.

9. Sie sollen ihre eigene Prediger haben.

Nach folder Umgestaltung, (Aebtissin war zu biefer Zeit Elisabeth Zoge von 1540-1554) wurde also das Kloster eine Bilbungsanstalt für die weibliche Jugend, und bestand noch fort bis 1630; bie folgenden Mebtiffinnen find:

> Gerdrud Mandell 1555 = 1568 Gerdrud Zoge 1568 = 1580

Elisabeth Lode 1580 = 1598 Catharina Rublen, ober Rubling 1598. 32)

Urndt fagt: biefe lette Aebtissin lebte noch 1618 und starb vor 1629. Diefe Ungabe scheint aber nicht gang richtig, benn nachdem 1617 33) die Ritterschaft und ber Rath übereingekommen waren, daß ber Rath ju Reval die Jurisdiction und bas jus patronatus über bas Kloster St. Michaelis zu Neval behalte, und beibe Theile beim Ronig von Schweden bitten follten, daß die Guter des Rlofters zu einer Erivial-Schule verwendet wurden, resolvirte 1624 Guftav Adolph, daß alle Guter und Ginfunfte, fo fonft bas Rlofter gehabt, bemfelben, wenn es zu einer Schule umgestaltet murbe, bleiben follten, mit Borbehalt der foniglichen Oberaufsicht. Darauf murde am 24. Februar 1630 ein Recef zwischen ber Ritterschaft und bem Rathe geschlossen, in welchem bie gegenseitigen Rechte und Berpflichtungen in hinficht auf Die Schule bestimmt wurden. In einem Artifel heißt es: "Go lange die Abbatissin noch am leben, sollen die Per-"sonen, so von Alters her im Rlofter gewesen, ohne Ertragung ber onerum realium, "frei gehabt und frei fenn, nach beren Ublebung aber ganglich abgeschaffet mer-"ben." Also muß die Aebtissin noch 1630 gelebt haben; aus diesem Rloster wurde bas jegige Gymnasium.

# Von der Kirchenverfassung und Kirchenordnung.

In den ersten Zeiten nach ber Reformation scheint man noch sehr ungewiß gewesen ju fenn, wie man es in lehre und Rirchengebrauchen halten folle. Theils local=Berhaltniffe, theils die Perfonlichkeit einiger Prediger, wie auch das Fortbestehen des Romischkatholischen Cultus auf dem Dom und jum Theil im Lande, verursachten eine Menge Streitigkeiten, Unfeindungen und Disputationen, welche einerfeits zwar ben Gifer für die neue Lehre, anderseits aber auch die Beschränktheit der Unsichten characteris firen. In einer folchen Disputation zwischen oben ermabntem Roste und Johann Denaburgenfis fam 1529 folgende Frage jur Sprache:

Ift jebe luge, wenn fie auch von beiligen Mannern gefagt werden follte, Gunbe? Ueber diesen Sag find 20 Thefes gestellt, die eben so spisfindig, als unbrauchbar für Religionserkenntniß find. Bahrend Friedrich Umten Bischof zu Reval mar, proponirten sammtliche Geistliche Revals obigem Bischofe und omnibus ejus asseclis 26 Theses de justificatione 34) um darüber zu disputiren, ob diese Disputation wirklich gehalfen fen, ist nicht angegeben.

<sup>32)</sup> Arnot Chronif. Theil II. Seite 78.

<sup>33)</sup> Siehe Gymnafial : Chronif pag. I - VI.

<sup>34)</sup> Herr Consist. Aff. Pastor Anupster hat mir über diese Disputation aus Carlbsomschen Excerpten aus alten Consisterial-Protocollen, die im Nathsarchiv gelegen haben, die ich aber nicht finden konnte, solgende Auskunft gegeben: "Inter dem Jahr 1553 sindet sich folgende, von Carlbsom aus dem Plattbeutschen übersetze Angabe: Anno 53 in Paschen (wie wohl oft an vielen Orten im Lande hin und wieder) hat sich der Bischoss Friedrich von Neval sehr lästerlich gehalten in seiner Predigt auf dem Dom. Was die Ar-

Es waren bie von den Reformatoren aufgefaßten Grundfage, welche befolgt wurden, boch scheint man in vielen Dingen nicht gewußt zu haben, wie man sich verhalten folle, weshalb man theils die Reformatoren, theils andere Prediger um Rath fragte. So findet sich im Rathsarchiv ein judicium Philippi Melanchthonis de ordinatione sacerdotum et impositione manuum, unterschrieben von Johann Bugenhagen Pomerano, vom 25. Februar 1551 und ein Brief Johannis Arpini, Predigers gu hamburg, an Joas chim Walther, Paftor ju Reval, woraus hervorgeht, baf man nicht gewußt, wie es mit ber Ordination ju halten fen.

Ein anderer großer Streit entstand, als die Prediger die Absolutions-Formel am Schluße ber Predigten megzulaffen anfingen; man betrachtete diefen Streit fur fo wichtig, baf ber Paftor hobbingt 35) die Urtheile mehrerer angesehener Theologen darüber sammelte. Diese Urtheile find von Magifter Sebaftianus Froschlinus, Bice-Paftor und Archidiaconus ber Rirche zu Wittenberg, vom 11. Juli 1558; von Mag. Wilhelm Samphurd, Prediger zu Luneburg, vom 8. Juli 1558; von Balentinus Curtius, Superintendenten ber Rirche ju Lubeck, vom 12, August 1558; von Magister Georg Tappius, Lunenfis, Prediger ju hamburg ben 29. Juli 1558; von Magister Rutgerus Pistorius, Wasaliensis, Prebiger ju Riga, und von Robert von Gelbern, ben 9. Januar 1559.

Die erfte eigentliche Rirchenordnung gab zuerft Robert von Gelbern, als er 1561 gum Superintendenten berufen murde. Sie ift gwar furg und hat nur 12 Folio-Seiten, enthalt aber manches Gute, allein fie muß in ben traurigen folgenden Jahren vergeffen worben senn, 36) benn im Jahr 1605 verfaßte bas Revalsche Ministerium eine neue Ritchenordnung; ein wohlerhaltenes Manuscript berselben findet sich im Revalschen Stadtarchiv. Sie führt ben Titel: Christliche Rirchenordnung ber Stadt Neval in liefland, wie fie nach Gottes Wort einhellig von allen Paftoren und Predigern ift übergeben; auf ben Litel fiehen folgende Spruche als Motto: 2. Paralip, Cap. 36, v. 15. Jeremias 48 Cap. 10 v. Ephes. 4, 3 und I Timotheum I Cap. justo non est lex posita.

In ber Borrede wird gefagt: Es ift ju beflagen, daß bisher noch feine gefchriebene Rirchenordnung hier gewesen, auch die Curlander und Rigischen haben erft 1560 und 1570 ihre Rirchenordnung beschrieben, ja in Sachfen murbe erft 1580 eine Rirchenordnung eingeführt, unsere Borfahren mogen wohl eine richtige Rirchenordnung gefchrieben gehabt haben, die in den langwierigen Rriegeunruben, darinnen das Ministerium allbier beinahe gar ausgestorben, mag von Sanden fommen fenn.

Um fo intereffanter ift es, baß jene altere Rirchenordnung fich bennoch findet, so baß Reval feinesmeges zulest feine Rirchenordnung erhalten. Ginen Auszug baraus zu geben verbietet ber Raum, ben diese Schrift verstattet.

Untheil, den Reval an der deutschen Reformation nahm.

Reval als eine wichtige und reiche Handelsstadt, die sich sehr fruh fur die Reformation bekannt, und biefer in Ehstland Gingang verschafft hatte, murbe von ben Reformatoren gar febr beachtet, wie schon baraus bervorgebt, daß luther selbst lehrer und Prediger hierherfandte. Daß sie am Schmalkalbischen Bunde Theil genommen. beweiset ein Schreiben Johann Kriedrichs, Churfurften von Sachsen und Philipps von Beffen, von beiben Fürsten eigenhandig unterzeichnet, vom 19. December 1546 batirt, an ben biesigen Rath, in welchem jene Fursten bie Grunde bes Rrieges gegen ben Romischen Raifer auseinander feben, und Reval zu einer Beifteuer zu ben Rriegskoften auffordern. Eben so murbe von Reval ein ausführliches Bebenten gegen bas Interim eingefandt. beibe Schriften befinden sich im hiesigen Magistratsarchiv.

### Fortgang der Reformation auf dem Lande.

Da es mir unmöglich gewesen ift, mir Quellen zu eröffnen, welche über ben Fortaana ber Reformation auf bem lande Aufschluß geben konnten, muß ich mich auf bas be-Schranken, was in mir bekannt gewordenen Documenten beilaufig fich fand und vom Berrn Paftor Rnupffer mir mitgetheilt murbe.

Obgleich Die Reformation in ber Stadt einen gunftigen Fortgang hatte, so mar wenigftens in harrien und Wierland ber Wiberftand gegen biefelbe anfangs ziemlich groß. In ber Wieck und auf Desel hatte ber im Jahr 1524 erlaffene Gnabenbrief bes Bi-Schofs Johann Riemel von Defel, ber felbst spater vom Raiser bestätigt murde, die Kort-Schritte ber Reformation erleichtert.

In biefem Gnabenbrief heißt es unter andern, in hinficht auf die Religion: "Das anabenreiche Wort Gottes wird nach bem Inhalt bes alten und neuen Testaments ge-Tehrt, ber Bischof will gute Paftoren auf bem Lande verordnen, die Ritterschaft prafentiret bagu fromme und gelehrte Leute, welche, nachbem fie gepruft worden, vom Bifchof und Cangler bestätiget werden, und auf ben Pastoraten bleiben, so lange sie nuß= lich find."

Dag in harrien und Wierland ein größerer Wiberstand gegen bie Reformation statt fand, erklart fich jum Theil burch bie Furcht: Die Unnahme ber Reformation mochte Die Gabrung beim Landvolf jum Ausbruch bringen, (bag burch Migverftand ber Lehre Luthers bie Bauern Forberungen machten, welche ihnen nicht gewährt werben fonnten, ift oben gezeigt worben) theils waren aber auch wohl die steten Banbel, welche bie Stadt mit ber Nitterschaft gehabt, und bie gegenseitige Erbitterung lange ein Sinberniß, eine lehre anzunehmen, Die in ber Stadt zuerft Wurzel gefaßt hatte. Much mochte es der Ritterschaft unangenehm fenn, daß die Stadt die eingezogenen Rlofterauter fich zueignete, ba ein großer Theil berfelben burch Schenkungen bes Abels zusammen gebracht mar 37). Die Ritterschaft machte baber mit ben Bischofen von Reval noch eine Zeitlang gemeinsame Sache, und es giebt mehrere Beweise biefer Erbitterung

tikel sind, ist der wurdigen Priesterschaft unverborgen. Derhalben die Priesterschaft versucht wurde du stellen etliche Positiones, die dann dem Bischof sind zugestellet worden um Johannis."
Diese Positiones fand ich in zwei Abschriften im Nathsarchiv; die eine ist unterschrieben: Haec themata defendent pastores et verhi ministri Revaliensis ad 3 diem Julii; die Unterschrift der andern welche befect ift und blog die 13 letten ber 26 aufgestellten Thefes enthalt, lautet gang gleich, nir ift ber 17. Julius in berfelben jur Disputation bestimmt.

<sup>35)</sup> Hobbingt war Prediger zu St. Nicolai von 1556 - 1558, und gegen die Auslassung der Afolutions-Formel. 36) Sie findet fich im Magistrats : Archiv.

<sup>37)</sup> Siehe Beilage No. 7.

aegen die lehre luthers. Wie oben ergablt murbe, verklagte ber Abel in harrien und Wierland die Stadt wegen bes ichwarzen Monchenflofters, und Tegetmeyer, ber im Jahre 1525 von der Stadt Riga als Deputirter jum landtag nach Wolmar gefandt war, ergablt: 38) er habe die Erlaubnif erhalten in Wolmar ju predigen, ba fen ibm folgendes, mas ich mit Tegetmepers eigenen Worten anführen will, begegnet: "Um Mittewoch wollte ich predigen, ba trat ju mir ein schwarzer Monch aus bem Dominifaner-Orben, ber fing an: in nomine patris etc. Da begann bas Bolf gu knurren; ba fprach ich zu ihm: Bruder fteig berab, ich will zuerft predigen, predige du hernach. Da liefen die Hofleute aus harrien und Wierland um mich ber, ber eine zeigte mir bas Deffer, ber andere bie Sauft, und fprachen: bu Berrather und Betruger, bu willft uns gerabe um land und leute bringen, beine Schalkheit foll nun aufhoren, Pfui, Pfui über bich."

Deffen ohngeachtet gewann bie Reformation auch auf bem Lande immer mehr Unbanger, obgleich der Bischof und das Domcapitel zu Reval bis 1565 katholisch blieben, in welchem Jahre Peter Foling, ber fruber in Upfala Bischof gewesen, aber bort 1563

abgefest morden war, erfter protestantischer Bischof murbe.

Die landprediger wurden anfangs vom Stadtministerio ordinirt, und die Bahl berer, bie als Orbinanden namentlich angeführt werden, ift gar nicht klein. Deffen ohngeachtet blieb ber Ginfluß der Reformation auf den sittlichen Zustand des Landes anfangs sehr gering, ba es an tuchtigen Predigern fehlte. Ruffow entwirft uns in der Vorrede seiner Chronick eine wirklich abschreckende Schilderung von bem sittlichen Zustande ber Zeiten nach der Reformation, und ihm als Zeitgenoffen ift wohl Glauben beizumeffen. Ruffom fagt: ber lange Friede, ben Plettenbergs Sieg (1502 murde biefer erfochten) bem Lande verschaffte, erhöhten den Bohlstand der Einwohner, welche von jest an dem sittenlosesten Leben fich hingaben. Dem Beifpiele ber Berrn folgten bie Bauern, unter ben Predigern gab es viele, welche statt ihres Umtes zu warten, von Edelhof zu Edelhof fuhren, mit schwelgten, und indem fie fich den Damen guter Gesellschafter erwarben, defto lieber gefeben wurden. Diese durften aber auch nicht reben, wenn fie etwas zu tadeln fanden, noch viel weniger konnten sie ihr eignes Beispiel ihren Beichtkindern als nachahmungswurdig vorstellen. Biele Kirchspiele waren ganz ohne Prediger, und biesem Mangel konnte auch nicht abgeholfen werben, ba im ganzen lande, wie Ruffow fagt, nicht eine einzige öffentliche Schule war, beren Errichtung man fich auf bem Landtagen immer hartnackig wiberfeste. Biele Eltern, Die gerne ihre Sohne hatten ftubiren laffen, konnten es nicht, weil ihnen die Mittel fehlten ihre Rinder ins Ausland zu schicken. Die Prediger waren meift Auslander, welche die landessprache nicht verstanden. Deshalb blieb bas Bolf in tiefem Aberglauben und Unwissenheit ber gottlichen Dinge, ba unter Zausenden faum einer gefunden murde, der das Baterunfer, noch vielmeniger die funf Saupfftucke verstanden batte.

Die hierauf folgenden Kriege mit Iman Wasiljewitsch verheerten bas Land vollig; alle schrecklichen Folgen eines solchen Vermuftungsfrieges waren auch im unglücklichen

Chikland fichtbar. Da wo leben und Eigenthum feinen Augenblick ficher maren, hunger und Noth jeder Urt den schußlosen Landmann in einen Zustand starrer Verzweiflung febten, und die Sittenlofigfeit Der befreundeten wie auch feindlichen Beerhaufen die Aufrechterhaltung ber Sittlichkeit und Ordnung unmöglich machte, konnte fein religibles Leben gedeiben. Der Bauer versant gang und es ist kaum zu verwundern, daß an einigen Orten sogar ber beidnische Bogendienst wieder hervortrat. Im Jahre 1654 fand Die Verehrung bes Thor viele Unhanger, indem ein Rusalscher Bauer Die Keper bes Donnerstages fehr anpries 39). Zauberer, Segensprecher, Salzblafer, Beherer und Befprecher trieben offentlich ihr unbeimliches Wefen, Die Berehrung des Ernte= und Grentgogen Mitsit, Die heidnische Bener bes Allerseelentages und Die Speisung ber Tobten fanden bier und ba ftatt.

Mit bem wiederkehrenden Frieden veranderte fich zwar allmählig biefes Elend einigermaafen; Guftav Abolph und Christina von Schweden thaten manches um bas land gu beben; eine Universität zu Dorpat wurde gegrundet, bas Gymnasium zu Reval gestiftet, und ein befferer Zustand vorbereitet, allein die Schicksale Schwebens wirften auch hier wieber traurig auf bas land ein, und erft bann, als nach Ueberftehung harter Drangfale bas fo oft beunruhigte land unter Ruflands machtigen Scepter fam, begann es bie Segnungen eines festen Friedens ju fublen, und, in feiner Religionsfreiheit von ben Berrichern Ruflands geschütt, entwickelt fich erft feit Diefer Zeit eine bobere sittliche und religiose Bilbung. Indem wir uns also des Segens, welchen die Reformation uns brachte, bankbar erinnern, muß bas Gefühl ber Dankbarkeit und Unbanglichkeit an Ruftlands erhabenes Berricherhaus boppelt lebhaft in uns werben. Baft in allen Staaten, wo ber Protestantisinus nicht Staatsreligion war, haben die Protestanten von Zeit zu Zeit schwere Verfolgungen erdulden muffen. Nicht genug, daß Rufflands Berricher ben Oftseeprovinzen alle ihre fruberen Privilegien fur Aufrechterhaltung ber lutherischen Rirche in benfelben bestätigt haben, ber Beist acht driftlicher Religionsbulbung, ber Ruflands Regierung fo both stellen muß, bat im gangen weiten Reich ben Protestanten volle Religionsfreiheit verstattet, ihnen eigne Consistorien, verfolgten Glaubensbrudern eine heimath und ben Schut ber Gefege gegeben. Mur bann murben wir eine folche Wohlthat recht erkennen, wenn wir fie entbehrt hatten; fie geboria au wurdigen muß man bas Furchterliche bes Glaubenszwanges gefühlt haben.

Doch nicht biefe Bobithat ift es allein, bie Ruflands herrscher ber Evangelischen Rirche angedeihen ließen; fie beforberten auch thatig bie Wohlfahrt und bas Gebeihen ber Rirche burch weise Unordnungen, und baburch, baß sich bie Protestanten ebenfalls ber Unterftugungen bes Staates fur ihr Rirchenwesen zu erfreuen hatten. Schulen find gegrundet, Die Universitat zu Dorpat neu gestiftet und mit mabrhaft faiserlicher Munis ficenx ausgestattet worden. Die bobern und niebern Bildungsanstalten ber Jugend machen ein rascheres Fortschreiten in religibser wie auch geistiger Bilbung moglich.

Unter ben Augen Alexanders des Gesegneten legte der Abel dieser Provinzen burch Freilaffung ber Bauern ben Grund zu einem befferen Buftand Diefer bis babin fo ver-

<sup>38)</sup> Arnote Chronit. Tom II, pag. 190 fiehe bie Anmerkung.

<sup>39)</sup> Mittheilungen bee herrn Confift. Aff. Pastor Anuvsfer, aus seinem Bortrag in dem Prediger: Synosbus 1827, die Geschichte des Predigers Synodus betreffend.

nachlässigten Volksklasse. Und welche Wohlthaten danken nicht die protestantischen Bewohner Rußlands Nicolai dem gerechten Vater aller seiner Unterthanen. Indem er alle die Unstalten für geistige und religiöse Vildung seines Volks, die früher bestanden, erhalten, erweitert und vermehrt hat. Er giebt unter seinem Schuß den Protestanten in seinem Reiche eine so lang entbehrte und vermißte Kirchenordnung, nicht etwa von fremden Religionsverwandten für uns ausgearbeitet, sondern von den tüchtigsten Mänenern unserer Kirche selbst verfaßt. Und wem verdankt es Reval, daß das Haus des Herrn, das in Trümmern lag, wieder eine Stätte werde, wo das Evangelium verfünsdet wird? — Die Antwort ist nicht nothig, ein jeder kennt die großen und erhabenen Wohlthäter.

Sen gesegnet Micolai und Dein ganzes Geschlecht, und Du, Gott, schüse Ihn, erhalte Ihn, und laß Ihn schon hier auf Erben den lohn finden, die Früchte dessen zu sehen, was Er satet; Gott, der Du Ihn mit des Sieges lorbeeren schmücktest, Ihn Deinen Engel seven ließest so vielen, die unter dem Druck der Barbaren seufzten, Vaterland und Religionsfreiheit wieder zu geben, laß des Delzweigs schönen Kranz Sein gesegnet Haupt schmücken; und uns Dir danken, der Du Dein Evangelium gabst, und Ihn, unter dessen Schus wir dessen froh werden können.

# Beilagen.

No. 1.

Empfehlungsbrief für den Superintendenten Bock.

Im Archiv ber St. Dlai-Kirche,

Cum Senatus oppidi Revaliae in Livonia vocaret Magistrum Henricum Bock, Hamelensem, virum egregia pietate et doctrina praeditum, ad gubernationem Ecclesiae suae, nostrum quoque judicium de eo sibi significari petivit. Maxime autem optamus ecclesiis Christi praefici homines pios, graves et eruditos, Quare hanc vocationem summo studio comprobavimus et Magistro Henrico hortatores fuimus, ut Revaliensis ecclesiae gubernationem susciperet. Cum enim in schola ecclesiae nostrae amplius decennio vixerit, et interim magna cum laude rexerit Collegium Saxonicum Erfordiae, comperimus eum honestis et piis moribus praeditum esse et doctrinam ecclesiasticam diligenter percepisse. Amplectitur autem consensum Catholicae ecclesiae Christi, quem et nostra Ecclesia profitetur, et abhorret ab omnibus fanaticis opinionibus, damnatis judicio Catholicae Ecclesiae Christi. Porro scientia earum artium, quas Philosophia continet nonnihil adfert industriae

in docendo. Cum igitur Magister Henricus bonam operam in omnibus Philosophiae partibus navaret, prudenter et recte discernit doctrinam ecclesiasticam a Philosophia, et in explicando proprietatem dignam viro docto adhibet. Promisit etiam se puram doctrinam Evangelii, quam Ecclesia nostra profitetur constanter et diligenter populo traditurum esse. Quare ut extaret publicum nostri judicii testimonium, nos in Ecclesia publice ei commendavimus ministerium docendi Evangelii et sacramenta, a Christo instituta, administrandi juxta vocationem. Id testamur his publicis litteris et commendavimus eum Ecclesiae Revaliensi, ac petimus, ut eum amanter excipiat, foveat et defendat. Maximum Dei beneficium in terris est publicum Evangelii ministerium, idque vult Deus lucere in civitatibus et in hominum sanctitate. Quare gratissimum Deo officium faciunt civitates, quae Ecclesias recte constituunt et accersunt ac defendunt pios et eruditos doctores.

Hortamur igitur civitatem Revaliensem, ut hunc optimum et doctissimum virum, Magistrum Henricum, pie complectatur et in gubernatione tanta adjuvet ac defendat. Datae Witebergae Die XVII. Maji Anno MDXL.

(Dieser Brief ist von einer sehr beutlichen Sand geschrieben; die Unterschriften sind eigenhandig)

Pastor Ecclesiae Witebergensis et ceteri Ministerii Evangelii in eadem Ecclesia Martinus Luther Dr.

Johannes Bugenhagius Pomeranus D.

Justus Jonas d.

Philippus Melanchthon.





Luthers Siegel, bie Rose.

Nicht mehr recht erfennbar. Scheint ein Schild mit einer Barfe zu enthalten; oben freht ein B., alfo Bugenhagens Siegel.

Auf bem Umschlag steht: M. Henricus Bock Hamelensis commendatus a. d. Luthero, Bugenhagio Pomerano, d., Justo Jona d., dr. Phil, Melanchthon.

### No. 2.

Aus dem Rathsarchiv zu Reval, ganz von Luthers eigener Hand geschrieben.

Gnab und fried von Chrifto ersamen, weisen lieben herrn. Muff emr. Beger hab

ich mie Magister Henrico Hamel handeln lassen. Aber er wegert sich solches ampte seer höchlich und meinen auch ettliche, Er sen zu solchem Umt noch nicht genugsam erwachsen noch geübt, noch versucht. Derohalben er. E. W. freundlich dankt. So habe ich mich auch umb einen andern umbsehen, aber jest ben uns keinen sunden dazu tüchtig, versehe mich aber es sollen ettliche anherkommen. Wo es dann E. W. gefällt, wil ich meinen vleis gerne dazu thun. Es were aber wol not und gut, das eure Stad ettliche gesellen zum Studio hielten, Und sonderlich hab ich diesen Joachim dazu vermahnet, damit yhr selber eigene Priestern hettet. Also hat er mich gebeten ich wolte E. W. das mit schreiben und verbitten, das E. W. wollen ihn hier drei Jar zum Studio halten und verlegen, weil an seiner stat wol ein ander forhanden. Demnach bitt ich Ewr. W. wollen ansehen dieser Zeit gelegenheit, wie der priestern allenthalben wenig sind, die man doch nicht gerathen kann, und helsen Gottes reich und lob mehren, als ich mich zu E. W. tröstlich versehe. Ich dank auch für das marderngeschenk freundlich, hies mit Gott besohen, der sein Werk in euch angesangen, würdiglich erhalte und reichlich stärke. Umen. III Majs 1531.

Martinus Luther.

ein beiliegendes P. S.

Es ist auch einer hier Matthaus Roste, war emr. stad Prediger gewest, ber were auch gut vor euer land, begert aber emr. Hulfe jum Studio. Das befehle ich euch.

Abbresse: Den Ersamen und weisen Bürgermeistern und Rat der Stad Reval in Estland, meisnen günstigen herrn und Freunden. Bemerkt ist auf der Addresse:

empfangen Anno 31 am 12. Junius von Doctore Martino bes gefordenten Superintenbenten halven.

Der Brief ift mit Luthers Pettschaft gesiegelt.

### No. 3.

## Aus dem Nathsarchiv zu Reval, ganz von Luthers eigener Hand geschrieben.

Gnade und Friede von Christo Ersame, weise lieben Herrn und Freunde. Es kempt hier Herr M. Herrmannus Gronau, so durch Ewr Schrift zum Schulmeister berufen ist, der hat begerd von mir diesen Brief an E. W. derhalber befehle ich denselben E. W. und bitte wollet trewlich die Schule fördern und genugsam versorgen. Denn yhr sehet, das es allenthalben großer mangel an gelehrten leuten ist und hohe Zeit und not, das man kinder mit vleis ausziehe. Zu welchem ampt dieser M. Herrmannus gelehrt und geschieft ist und ohne zwievel des wol und trewlich warten wird, wo er seine bequeme

Unterhaltung ben euch haben kann, als ich benn mich versebe, daß er an euch keinen Fehl haben soll. Christus unser herr gebe seine Gande dazu und zu alle ewrem thun, daß es reichlich fruchtbar sen zu seinen Lob und Ehren. Amen.

Wittenberg VII Augusti 1532.

Doctor Martinus Luther.

#### Ubbreffe:

Den Ersamen und weisen Herrn Burgermeistern und Nat der Stad Reval yn Lifffandt, meinen gunstigen Herrn und Freunden.

### No. 4.

# Aus dem Rathsarchiv zu Reval, ganz von Luthers eigner Hand geschrieben.

### Die Abbreffe lautet:

Den Ersamen und weisen herrn Burgermeistern und Rat zu Revall meinen gunftigen herrn und guten Freunden.

Bemerkt ist auf der Abdresse: empfangen am 25. August von Dr. Martino Luthero, pro Colosseno.

Dnad und fried in Christo Ersame und weisen lieben Herrn. Wir haben allhier zu Wittenberg Er Nicolaus Glossen ewren beruffenen Supperattendenten promovirt und zum Licentiaten Theologia gemacht, daben unser gnädiger Herr der Eursurst sampt andern von Herkorgen gewest, und das aus vielen beweglichen Ursachen zu dieser Zeit leuften notig. Derselbe kompt nun her und wird des alles Kundschaft zeigen. Befehle denselben E. W. ynn aller trewen, und Gott verlenhe yhm und ewr. ganken christlichen Gemeine, daß yhr nicht allein fest bleibet und rein an seinem heiligen Wort, sondern auch ymmer dar zunemet und vielen andern nuß senn mogt. Umen. So nemet yhn nun an ewren Brief nach, und wie yhr euch gegen yhn und er sich gegen euch halten sollet, werdet yhr durch Gottes Gnaden wol wyssen.

hiermit Gott trewlich befohlen. Umen. zu Wittenberg IX. Julii 1533.

Martinus Luther D. theol.

33

### No. 5.

### Eigenhändiger Brief Melanchthons.

Empfehlung für Gronau. (Siehe Beilage No. 3)

### Mus bem Rathsarchiv,

S. D. Etsi mihi non dubium est, quin hic bonus vir, qui vobis has literas reddet, satis vobis commendatus sit testimoniis aliorum, tamen ego quoque duxi ad vos scribendum esse, quia mihi familiariter notus est. Summam modestiae laudem hic habuit, quae quidem hoc tempore rara virtus est. Et tamen, quam sit necessaria rebus publicis, facile intelligi potest. Itaque propter suam virtutem magnopere vobis hic tabellarius commendatus et carus esse debet. Porro et doctrina sic instructus est, cum in his communibus artibus, quae tradi adolescentibus debent tum etiam in sacris libris, ut aptissimum esse judicem, qui praeficiatur adolescentiae, quam et ad optimas artes necessarias reipublicae, et ad religionem ac pietatem christianam instituat. Illud modo vos oro, ut vestra auctoritate existimetis studia literaria defendenda et ornanda esse. Nimium enim errant hoc tempore multi, qui respublicas tenent, qui putant, nihil ad se pertinere curam conservandarum literarum. Sed spero vos pro vestra prudentia longe rectius de publica utilitate sentire. Itaque vobis hunc tabellarium tuendum ac defendendum commendo. Nunc valete. Witebergae VIII die Auguste.

Philippus Melanchthon.

### Aufschrift:

Amplissimis senatoribus Revaliensibus, patronis ac dominis suis.

#### No. 6.

### Privilegium vom Bischof Johannes.

(Aus dem Nathsarchiv.)

Johannes Dei Gratia Revaliensis Ecclesiae Episcopus totumque ejusdem Ecclesiae capitulum omnibus, ad quos praesentes literae pervenerint, in nomine Salvatoris salutem. Noverint universi tam praesentes quam posteri nos dimisisse ad instantiam Domini nostri, Erici, Danorum Sclavorumque Regis, et Ducis Estoniae nec non ex consensu et commisso

venerabilis patris nostri Johannis, Sanctae Londinensis Ecclesiae Archiepiscopi, dilectis nobis civibus Revaliensibus omnia jura spiritualia in synodalibus et in aliis, sicut in civitate Lubecensi servantur, in perpetunm et inviolabiliter observanda; in cujus rei Testimonium praesentes nostras contulimus eisdem sigillorum nostrorum appensione communitas. Datum Revaliae Anno Domini MCCLXXX quarto.

### No. 7.

Brief Walther von Plettenberg's an den Revalschen Magistrat.

Wortlich aus bem Plattbeutschen übertragen.

### Meifter zu Liefland,

Unfern Gruß und gunftigen, gnabigen Willen, theure, ehrsame, vorsichtige und wohl-

Uns haben die ehrfamen und wohltuchtigen guten Manner unferer lieben getreuen, ber achtbaren Mitterschaft aus harrien und Wierland Deputirte, zu erkennen gegeben wie ben schwarzen Brudern Prediger Ordens in unserer Ordensftadt Reval von Guch und ben Euren merklich Gewalt und Ueberlast geschehen burch Entfremdung aller ihrer Rleinodien, die ihnen eine achtbare Ritterschaft aus harrien und Wierland, unsere lieben und getreuen, gegeben haben und in ihrem Rlofter übermaltigt worden ihren Gottesbienft nach alter loblicher Gewohnheit nicht zu halten, und gezwungen Guren Prebigern zu verstatten in ihrem Rlofter zu predigen und ben Brudern bas Bort Gottes ju verfundigen verboten, mit fernerer Melbung, wie ihr benfelben Brubern ihren Reller unter bem Chore weggenommen, baraus ihr ein Buchfenhaus gemacht, wo ihr unterbeffen, bavon bas Gewolbe erdrohnet, habt losschießen laffen; samt einer Pforte und Zubebor, Die ihr ohne eine Rechtsforderung habt zumauern laffen; bazu follen fie oben von den Euren und bem verlaufenen Monch (mahrscheinlich lange ober Maffien) gestäubt, geschlagen und ihre Bruber von zweien Predigern verlocket worden fein. Ferner find wir auch von gemelbeten Deputirten benachrichtiget, wie burch eurer Prediger Predigt einige Jungfrauen aus bem Rlofter in unferer Orbensftadt Reval herausgelocket, wodurch fie aus bem Rlofter entlaufen, die fich alsbann ju ihrem, ihrer Bermandten, Freunde und bes gangem gemeinen Abels und Ritterschaft hober Schande verandert und bemannet haben. Deswegen find wir von gedachten Deputirten mit Gleiß angegangen worden, wie wir bas Befte in biefer Sache mahrnehmen mochten, baß folche Mergerniffe nachbleiben, geandert und die Miffethater gestraft werben, und dieweil benn folches Bornehmen wiber

die gemeine, gottliche, löbliche und gewöhnliche Ordnung ist und sonst Streit daraus entstehen mochte. Daher ist unser Begehr, daß ihr bemeldeten schwarzen Brüdern ihre Kleinodien wieder verabsolgen lasset und sie in ihrem Kloster oder sonst wo, nicht über-wältiget, besonders nicht ihren Gottesdienst stöhret, daß ihr euren Predigern gedietet aus der Brüder Kloster wegzubleiben, und ihre Predigt nicht zu befünmern. Dazu auch ihren Keller und Pforte, wie von Alters gewesen, öffnen und öffenen lassen, und den gemeldeten Brüdern in Freundschaft dienen, wie es auf dem Wege Nechts geswöhnlich ist. Desgleichen begehren wir, daß ihr die verlausenen Klosterjungsrauen an die ehrwürdige und priesterliche Aebtissun, von der sie entlausen, zurückstellet, daß sie nach ihres Ordens Regel gerichtet werden, und daß diejenigen, welche sie zu sich genommen, von euch gebührliche Strase empfangen; dazu sollt ihr den Predigern verdieten, daß sie die Jungsrauen, und Monche in ihren Klöstern unverlocket lassen, damit Zwietracht und Uneinigkeit verhütet und nicht erreget werden. Hierauf wendet euren Fleiß, indem ihr uns hierdurch danknamig gut gefallet. Datum, Wenden Donnerstags nach Bartholomäi Anno 1524.

### Shlufwort.

Nachdem ich vorstehende Arbeit geendet habe, find mir die Mangel berfelben feines= wegs unbefannt geblieben, boch jur Entschuldigung berfelben folgendes : wenn ich nicht blos Bekanntes aus ben vorhandenen Sandbuchern zusammen schreiben wollte, fo mußte ich aus den Archiven und andern noch ungekannten Quellen schöpfen; baber konnte ich im Voraus nicht bestimmen, mas ich zu geben vermochte. Das hiefige Rathsarchiv enthielt manches, bas wußte ich; ber Berr Burgermeifter und Syndicus Galemann zeigte mir gewiß die größte Bereitwilligfeit mich ju unterftugen, allein feine überhauften Geschäfte waren hinderlich, mir bas Archiv felbst zu öffnen; ich erhielt burch seine Gute jeboch einige wichtige Documente, Die aber wie fie in meinen Banben waren, mir über ben Zusammenhang der Umftande keinen Aufschluß gaben. Darum banke ich ihm biermit, baß er bem herrn Urchivar und Registrator Wilhelm Claufen erlaubte mich felbst mit in bas Archiv zu nehmen. hier fant ich, was ich nicht gehoft hatte, noch vieles und der Gefälligkeit des herrn Archivar Claufen, ber so viele Stunden feis ner ohnehin burch Geschafte nur zu beengten Zeit mir opferte und mit mir auf bem Archiv zubrachte, danke ich es, daß ich vielleicht manches fand, was bisher unbekannt oder vergessen mar.

Doch schrift die Arbeit sehr langsam vorwärts, da ich ungeübt im Lesen dieser oft zum Verzweiseln schlecht geschriebenen Papiere, im Anfang stundenlang saß, oh= ne den Sinn eines oder des anderen Papieres nur errathen zu können und diese Stunden waren verloren, wenn das Papier sur meinen Zweck nichts enthielt. Als ich etwas mehr Uebung im Lesen dieser Handschriften gewonnen, drängte die Zeit so, daß ich an ein völliges Vorarbeiten des Stosses nicht mehr denken konnte.

Was den Inhalt betrift, so kann er wohl nur zunächst die Bewohner Nevals interessiren, und manches in diesem Aussass Enthaltene wird nicht für so wichtig gehalten werden, um in einer solchen Schrift seine Stelle zu sinden; aber abgesehen davon, daß mir vielleicht mancher Gegenstand als interessant vorkam, weil es mir Müste gekostet hatte ihn zu ersahren, so wollte ich ja nur Beyträge zur Geschichte der Nesformation in Neval geben. Hat mich aber die Ersahrung bei dieser kleinen Arbeit gelehrt, daß oft ein unwichtig scheinender Gegenstand Gelegenheit giebt, auf wichtigere Nesultate zu kommen, so dachte ich auch hier, daß die Erwähnung mancher kleinen Umstände vielleicht einmal dazu beitragen könnte Wichtigeres aufzuhellen.

So gebe ich benn, was ich fand; getreulich habe ich jede Quelle angeführt, und nichts als Eigenthum ausgegeben, was ich anderen verdanke. Für die Zuverlässigkeit des Gesgebenen, da wo die Quelleu angezeigt sind, kann ich bürgen.

Das Ganze wünschte ich als eine Vorarbeit angesehen zu wissen zu einer geschichtlichen Darstellung ber kirchlichen Verhältnisse Ehstlands, wozu die Lust mahrend dieser Arbeit ben mir erwacht ist und wosür ich, indem ich nach etwas andern suchte, manches schon gefunden. Doch ohne Mitwirkung anderer, kann ich nicht zum Ziele gelangen. Sollte daher meine Bitte bei benen, welche im Besis von Nachrichten sind, die
als Beitrag hiezu dienen konnten, Berücksichtigung sinden, so konnen sie im Voraus
meiner Dankbarkeit versichert seyn.

Reval, den 20. Mai 1830.

Christian Rein.

Seite 14 Beile 16 von unten fefe man: Bortholm in Dierland, fatt; Bornholm.